

Arbeitspapiere zum Forschungsprojekt „Klientel und Praxis der Jugendstrafrechtspflege“
(SNF-Projekt-Nr. 13DPD3-108315)

Beschreibung der aktenkundigen Delinquenz

Baseline-Studie „Klientel und Praxis der Jugendstrafrechtspflege

Verfasst von Jachen C. Nett (Sommer 2009)

Arbeitspapier Nr. 5



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Delinquenz gemäss Referenzurteil	3
Deliktbelastung und Vergleich der Delinquenz nach Art des betroffenen Gesetzes	3
Prävalenz und Bandbreite der Delinquenz nach analytischen Deliktkategorien	7
Retrospektive Delinquenzanalyse	10
Alter beim ersten Delikt und Delinquenzdauer	10
Untersuchung der vorbestraften Jugendlichen	13
Untersuchung der Delinquenz im Zeitfenster von einem Jahr	16
Identifikation von „Intensivtätern“ und „Bagatellfällen“	21
Ermittlung von „Delinquenztypen“	24
Tabellenverzeichnis	28
Abbildungsverzeichnis	29
Literaturverzeichnis	30



Einleitung

Die Darstellung der verschiedenen Untersuchungsergebnisse zur Klientel der Jugendstrafrechtspflege, welche mit diesem Kapitel eröffnet wird, beginnt mit einer ausführlichen Beschreibung der in den Strafakten der Jugendlichen registrierten Delinquenz. Im ersten Abschnitt wird ausschliesslich die aus den Angaben zum Referenzurteil ersichtliche Delinquenz beschrieben. Danach werden auch die Informationen aus den Vorakten ausgewertet. Das Augenmerk richtet sich zunächst auf eine Auswertung weniger zentraler Angaben zur bisherigen Delinquenzkarriere gefolgt von einer Analyse der verfügbaren Daten zur Rückfälligkeit der in die Stichprobe aufgenommenen Jugendlichen. In der Folge werden die aus den Strafakten erfassten Angaben zur erstmaligen Delinquenz sowie zur Prävalenz und Inzidenz der im Zeitraum von zwölf Monaten begangenen Delikte ausgewertet. Das Kapitel schliesst mit einer differenzierten Beschreibung sogenannter „Intensivtäter“ und der in der Stichprobe identifizierten Gruppe sogenannter „Bagatellfälle“.

Bei der Datenbeschreibung werden in der Regel die Angaben aus der Gesamtstichprobe der Teilstichprobe befragter Jugendlicher gegenübergestellt. Auf eine systematische Differenzierung zwischen Untersuchungs- und Vergleichsgruppe wird in diesem Zusammenhang verzichtet, weil die Vergleichsgruppe per definitionem durch minimalen Kontakt mit der Jugendanwaltschaft charakterisiert ist und somit erwartungsgemäss auch eine deutlich geringere Deliktbelastung aufweist.

Delinquenz gemäss Referenzurteil

Die in den Strafakten registrierte Delinquenz der Jugendlichen wurde bereits bei der Datenerfassung unter verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt und kategorisiert. Sowohl die Delikte, die sich auf das Referenzurteil beziehen als auch die in den Vorakten enthaltenen Angaben zu Delikten sind einerseits unter dem Gesetz, in dem der jeweilige Straftatbestand festgehalten ist, und andererseits unter der jeweils passenden analytischen Deliktkategorie erfasst worden. Dabei wurde die Häufigkeit einfach und mehrfach begangener Delikte immer getrennt gezählt und ggf. addiert.

Die Zuordnung gemäss dem für das Delikt massgeblichen Gesetz hat vor allem Bedeutung für den Vergleich mit amtlichen Statistiken und auch anderen Studien. Die Zuordnung zu den für dieses Projekt eigens konzipierten analytischen Deliktkategorien verfolgt demgegenüber den Zweck, ein für die Untersuchung der Ätiologie delinquenten Handelns geeignetes Instrumentarium verfügbar zu haben, indem in Abstraktion von formaljuristischen Gegebenheiten qualitativ ähnliche Delikte in bestimmten Kategorien zusammengefasst und solcherart für gezielte Analysen nutzbar gemacht werden.

Deliktbelastung und Vergleich der Delinquenz nach Art des betroffenen Gesetzes

Eine undifferenzierte Auswertung der Gesamtzahl der Delikte, die von den Jugendanwaltschaften und Jugendgerichten anlässlich des Referenzstrafverfahrens¹ beurteilt worden sind, ergibt einen Durchschnitt von rund vier einfach ($Mw=3.76$, $SD=6.45$) und/oder mehrfach ($Mw=0.39$, $SD=0.99$) begangenen Delikten. Am häufigsten handelt es sich nur um ein Delikt (Modus). Bei der Hälfte aller Fälle wurden jedoch zwei Delikte beurteilt (Median). Die maximale Deliktzahl, über die ein Urteil gefällt wurde, beträgt 70. Ein Mittelwertvergleich, bei dem die Deliktzahlen der Jugendlichen, mit denen ein Interview geführt wurde ($n=151$), den Deliktzahlen in der übrigen Stichprobe gegenübergestellt werden ($n=216$), weist auf keinen signifikanten Unterschied hin ($Mw=4.05$ bzw. 4.22). Wir können somit davon ausgehen, dass die Gruppe der befragten Jugendlichen hinsichtlich der beurteilten Delinquenz die Gesamtstichprobe relativ gut abbildet. Dies wird auch durch verschiedene der nachfolgenden Tabellen und Diagramme nahegelegt, in denen allerdings die Delin-

¹ Das Referenzstrafverfahren entspricht dem Strafverfahren, dessen Ergebnis (Referenzurteil) zum Anlass genommen wurde, den jeweiligen Fall in die Stichprobe aufzunehmen.



quenzdaten der befragten Jugendlichen allenfalls als Teilstichprobe (n=151) der Gesamtstichprobe (N=367) ausgewiesen werden.

Abbildung 1 zeigt die Mittelwerte der Anzahl Delikte bezogen auf das Referenzurteil aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht. Mädchen weisen demnach mit 2.1 Delikten (SD=1.6) gegenüber Jungen mit 4.6 Delikten (SD=7.2) eine um die Hälfte geringere Delinquenzbelastung aus. Mit Blick auf die Altersverteilung wird deutlich, dass die Geschlechterdifferenz bei den 15- und 16-jährigen Jugendlichen am geringsten ausfällt. Bemerkenswert erscheint, dass bei den männlichen Jugendlichen an den beiden Rändern des Altersspektrums (14 bzw. 19) wenige Individuen ausgemacht werden können, die relativ stark mit Delikten belastet sind und die möglicherweise nicht das typische Muster adoleszenter Delinquenz zeigen.

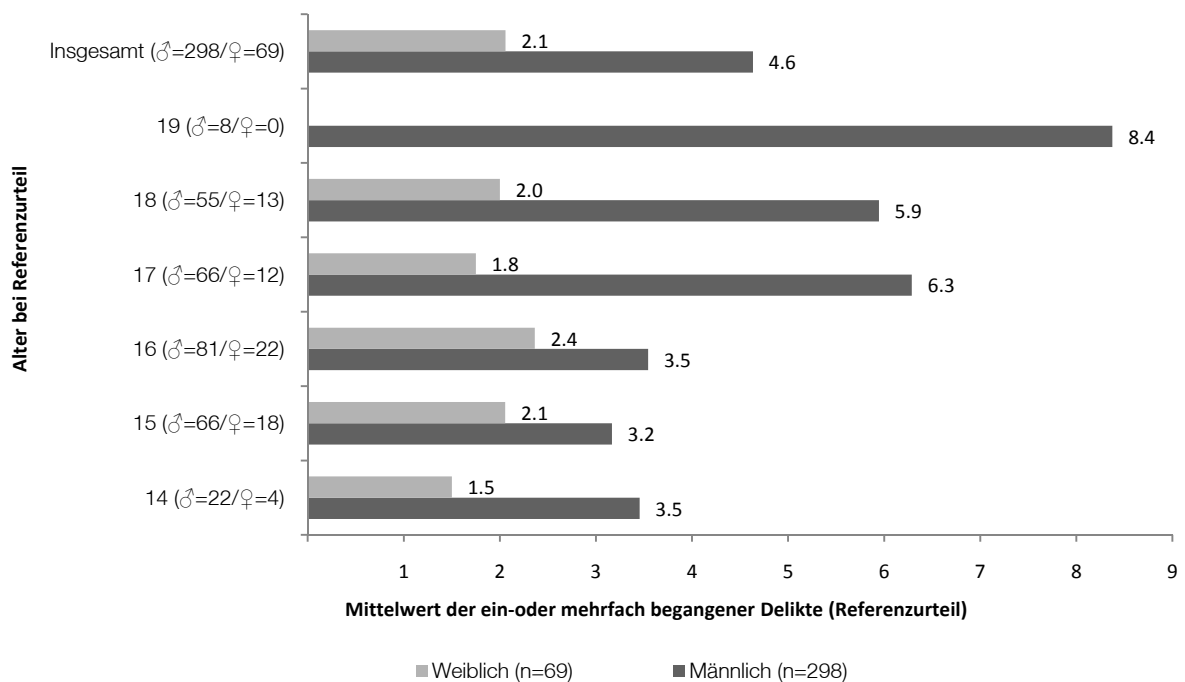


Abbildung 1: Mittlere Anzahl ein- oder mehrfach begangener Delikte gemäss Referenzurteil nach Alter und Geschlecht

In Tabelle 1 werden die Deliktzahlen gemäss Referenzurteil differenziert nach einfacher und mehrfacher Begehung sowie nach Gesetzeskategorie zusammengefasst. Daraus geht deutlich hervor, dass Delikte aus dem Strafgesetzbuch (StGB) zahlenmässig deutlich dominieren. Ausserdem zeigt sich, dass einzig bei Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) der Tatbestand der mehrfachen Begehungen gegenüber der einfachen Begehung überwiegt. Dies liegt in der Natur von Betäubungsmitteldelikten begründet, die sehr oft eine genaue Quantifizierung einzelner deliktischer Handlungszusammenhänge (z. B. einzelne Konsum- oder Verkaufshandlungen) nicht zulassen.



Tabelle 1: Anzahl Delikte gemäss Referenzurteil nach Gesetz

	Gesamtstichprobe N=367			Nur befragte Jugendliche n=151		
	Mittelwert	SD	Max.	Mittelwert	SD	Max.
StGB-Delikte: einf. Begehungen	2.76	6.372	68	2.70	6.002	52
StGB-Delikte: mehrf. Begehungen	.14	.548	5	.20	.740	5
SVG-Delikte: einf. Begehungen	.61	1.326	8	.62	1.409	7
SVG-Delikte: mehrf. Begehungen	.02	.208	3	.01	.081	1
BetmG-Delikte: einf. Begehungen	.05	.326	4	.04	.227	2
BetmG-Delikte: mehrf. Begehungen	.14	.459	3	.15	.538	3
Andere Delikte: einf. Begehungen	.17	.616	8	.15	.468	4
Andere Delikte: mehrf. Begehungen	.02	.180	2	.03	.243	2

Eine weniger detaillierte, indes übersichtlichere Darstellung der Delikte nach Massgabe der Gesetzesgrundlage erhalten wir, wenn die im Referenzstrafverfahren beurteilte Delinquenz danach klassifiziert wird, ob die entsprechenden Delikte ausschliesslich das StGB, SVG, BetmG oder andere Gesetze betreffen oder ob gegen Strafbestimmungen mehrerer Gesetze verstossen wurde. Eine solche Klassifizierung wurde für die Darstellungen in Abbildung 2 und Abbildung 3 vorgenommen. Im ersten Fall wird die Gesamtstichprobe mit der Teilstichprobe der befragten Jugendlichen verglichen. Wiederum zeigt sich dabei eine beträchtliche Übereinstimmung beider Stichproben: Die Prozentsatzdifferenz variiert über alle Kategorien nur zwischen 0 und drei Prozent. In über 55% der Fälle betreffen die in den Referenzurteilen ausgewiesenen Delikte ausschliesslich das StGB, während rund ein Viertel der Fälle Strafbestimmungen aus zwei oder mehr Gesetzen verletzt hat. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang die Gegenüberstellung von Untersuchungs- und Vergleichsgruppe in Abbildung 2, weil sich das relative Gewicht der ausschliesslichen Widerhandlungen gegen das SVG und BetmG gegenüber denjenigen gegen das StGB deutlich verschiebt. Dies ist aber insofern nicht erstaunlich, als die insgesamt geringere Delinquenzbelastung der Vergleichsgruppe zwangsläufig zur Folge hat, dass weniger „gemischte Fälle“ ausgewiesen werden.

Verwendet man dieselbe Klassifikation der im Referenzstrafverfahren beurteilten Delikte wie oben zur Untersuchung geschlechtsspezifischer Unterschiede, fällt als Ergebnis der Umstand auf, dass die Delinquenz der Mädchen zu über 80% ausschliesslich das StGB betrifft und Delikte, die das Strassenverkehrsgesetz (SVG) betreffen, bei Mädchen kaum vorkommen (cf. Abbildung 3).

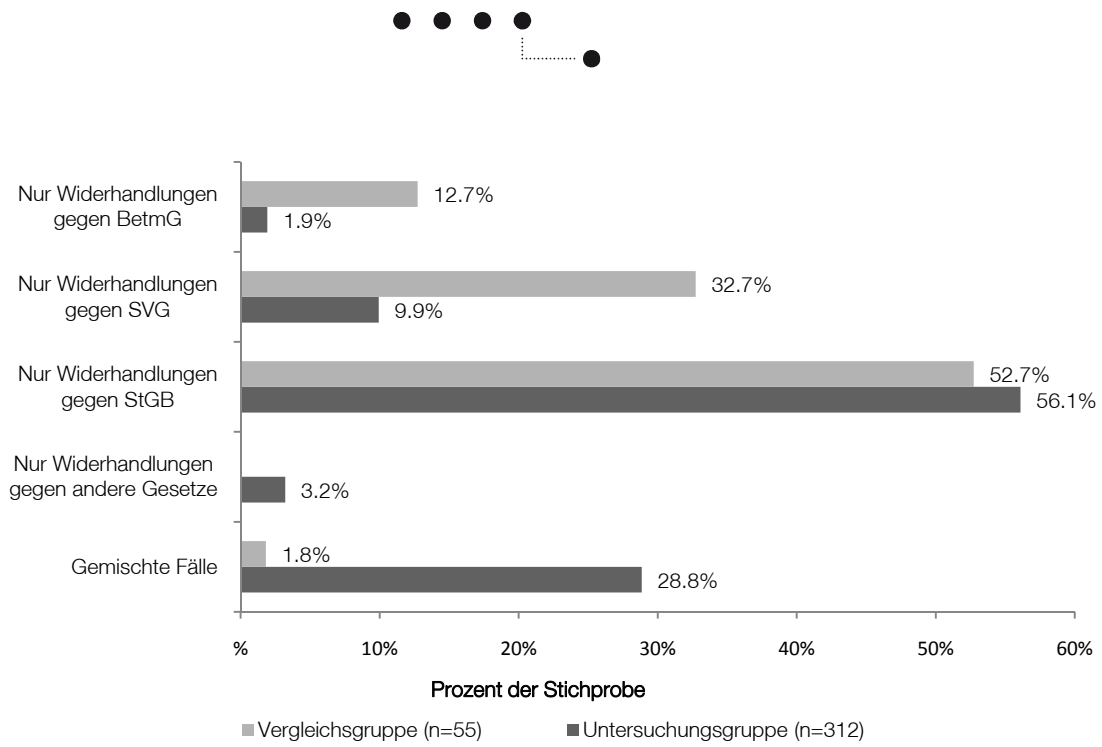


Abbildung 2: Delinquenz gemäss Referenzurteil nach Art des betroffenen Gesetzes (Gegenüberstellung Untersuchungs- und Vergleichsgruppe)

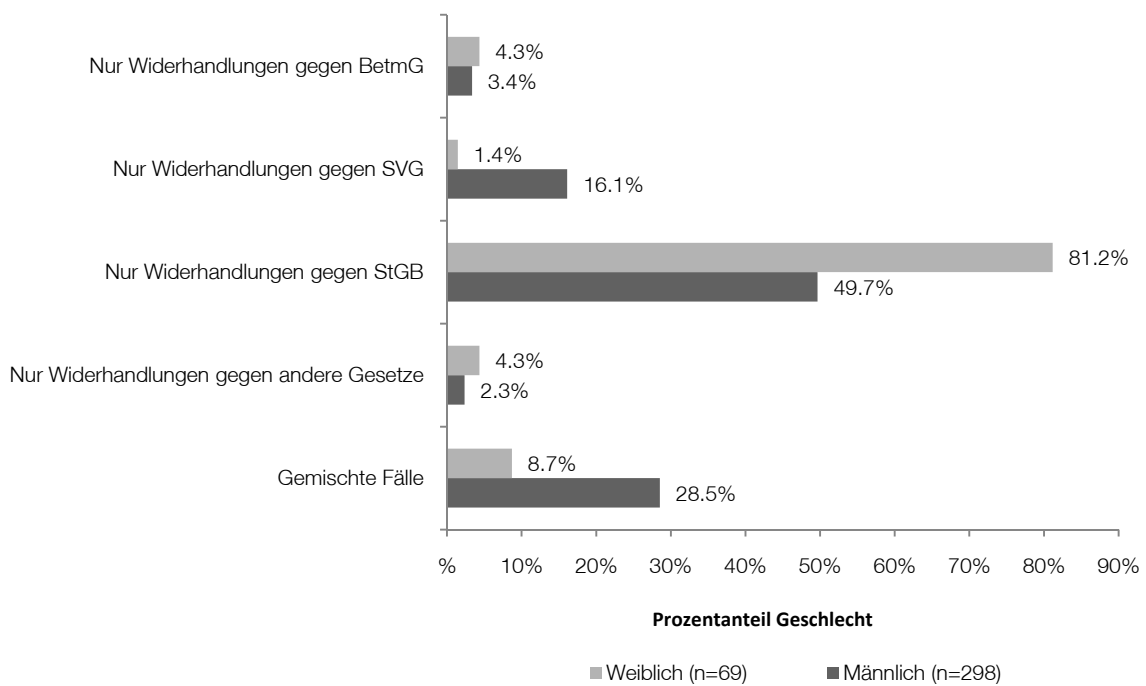


Abbildung 3: Delinquenz gemäss Referenzurteil nach Geschlecht und Art des betroffenen Gesetzes



Prävalenz und Bandbreite der Delinquenz nach analytischen Deliktkategorien

Den nachfolgenden Auswertungen zu den im Referenzstrafverfahren beurteilten Delikten liegen die bereits in den Ausführungen zum methodischen Vorgehen (cf. Aeberhard, 2008) eingeführten analytischen Deliktkategorien zu Grunde. Obschon die Zahl der Delikte in den einzelnen Kategorien genau erfasst worden ist, werden an dieser Stelle nur die Angaben zur Prävalenz wiedergegeben. Das heisst, es wird jeweils nur ausgewiesen, ob bezogen auf das Referenzurteil in der jeweiligen Deliktkategorie mindestens ein Delikt vorkommt oder nicht. Eine präzisere Auswertung, welche auch die Zahl der begangenen Delikte berücksichtigt, macht nur bezogen auf einen festgelegten Zeitraum Sinn. Mit ausgewählten, speziell interessierenden Deliktkategorien werden weiter unten für die Periode von zwölf Monaten solche Analysen durchgeführt.

Bestimmte Delikte, für die gesonderte Deliktkategorien gebildet wurden, tauchen in der gesamten Stichprobe nicht auf. Es handelt sich dabei um Vergewaltigung, Exhibitionismus und Unterlassungsdelikte. Deshalb wurde die Kategorie „Andere Sexualdelikte“ in Tabelle 2 umbenannt in „Sexualdelikte (exklusiv Vergewaltigung und Exhibitionismus)“. Diese Tabelle macht deutlich, dass zwischen der Gesamt- und der Teilstichprobe der Befragten hinsichtlich der Prävalenz von Delikten in den analytischen Deliktkategorien wiederum nur geringe Unterschiede bestehen. Mit einem Anteil von 30.2% bezüglich der Gesamtheit aller in den Kategorien erfassten Einträge bzw. von 54.5% aller Fälle steht die Sammelkategorie „Sonstige leichte bis mittelschwere Delinquenz“ an vorderster Stelle, gefolgt von der Deliktkategorie „Sachbeschädigung“ mit einem Anteil von 14.7% bzw. 26.4% (N=367).² Vergleichsweise prominent vertreten ist auch eine Deliktkategorie, in der Vergehen enthalten sind, die für sich allein keine bestimmten Person gefährden bzw. schädigen: Rund 20% der Fälle enthalten ein Delikt mit rein symbolischen Schaden, bei dem also die Missachtung von Regeln zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Rechtsordnung im Vordergrund steht (v.a. „Schwarzfahren“, Fahren eines Motorfahrzeugs ohne Führerausweis oder Missachtung einer Verfügung). Ferner fallen „Gewaltdelikte“ mit 14.7% der Fälle erheblich ins Gewicht.

Tabelle 2: Prävalenz von Delikten in den analytischen Deliktkategorien gemäss Referenzurteil

	Gesamtstichprobe N=367			Nur befragte Jugendliche N=151		
	N	%	% der Fälle	N	%	% der Fälle
Gewaltdelikt	95	14.7%	25.9%	44	15.7%	29.1%
Sonstige leichte bis mittelschwere Delinquenz	200	31.0%	54.5%	85	30.2%	56.3%
Sonstige schwere Delinquenz	7	1.1%	1.9%	1	.4%	.7%
Betäubungsmittelkonsum (BetmG)	43	6.7%	11.7%	17	6.0%	11.3%
Sachbeschädigung	97	15.0%	26.4%	44	15.7%	29.1%
SVG-Delikte (exkl. Delikte mit symb. Schaden und FIAZ)	54	8.4%	14.7%	21	7.5%	13.9%
Brandstiftung	5	.8%	1.4%	2	.7%	1.3%
Fahren in angetrunkenem Zustand (FIAZ)	10	1.6%	2.7%	5	1.8%	3.3%

² Die Erläuterungen beschränken sich ab hier aus Gründen der Verständlichkeit auf die Angaben zur Gesamtstichprobe.



Verstöße gegen Waffengesetze	20	3.1%	5.4%	9	3.2%	6.0%
Sexualdelikte (exkl. Vergewaltigung und Exhibitionismus)	7	1.1%	1.9%	5	1.8%	3.3%
Betrugsdelikt	29	4.5%	7.9%	16	5.7%	10.6%
Delikte mit nur symbolischem Schaden	73	11.3%	19.9%	29	10.3%	19.2%
Andere kategorial nicht zugeordnete Delikte	5	.8%	1.4%	3	1.1%	2.0%
Gesamt	645	100.0%	175.7%	281	100.0%	186.1%

Wird die geschlechtsspezifische Verteilung der entsprechenden Prävalenzwerte betrachtet (cf. Abbildung 4), so zeigt sich, dass bei den Mädchen die Sammelkategorie „Sonstige leichte bis mittelschwere Delinquenz“ mit 59.4% noch häufiger vorkommt als bei den Jungen (53.4%). Diese Differenz ist allerdings statistisch nicht signifikant. Erstaunlicher erscheint der Umstand, dass bei den Gewaltdelikten zwischen den Geschlechtern keine bemerkenswerte Differenz ausgewiesen wird. Von den 69 Mädchen in der Stichprobe haben 15 mindestens ein Delikt in der Kategorie „Gewaltdelikte“ begangen. In Prozentwerten entspricht dies 21.7%, womit die Differenz zwischen Jungen und Mädchen bei der Prävalenz von Gewaltdelikten nur rund fünf Prozent beträgt. Weit deutlicher und somit auch im Bereich statistischer Signifikanz sind die Unterschiede in den Kategorien „Sachbeschädigung“ ($\chi^2(1)=16.08$; $p<0.001$), „SVG-Delikte“ ohne entsprechende Delikte mit nur symbolischem Schaden und FIAZ ($\chi^2(1)=9.45$; $p=0.001$) und schliesslich „Betrugsdelikte“ ($\chi^2(1)=10.52$; $p=0.005$) mit Prozentsatzdifferenzen von 23.7%, 14.2% bzw. 11.7%. Während bei den Sachbeschädigungen und den Verstöße gegen das SVG die männlichen Jugendlichen übervertreten sind, begehen Mädchen relativ häufiger Betrugsdelikte.

Von Interesse ist schliesslich, welche Bandbreite die Delinquenz der Jugendlichen aufweist. Hierfür wurde eine Variable gebildet, welche die Prävalenz von Delikten in den verschiedenen Deliktkategorien pro Fall zusammenzählt. Eine Auswertung der Ergebnisse dieser Variable für die Gesamt- und Teilstichprobe, welche nach Geschlecht differenziert, findet sich in Tabelle 3. Demnach haben die Hälfte sowohl der Mädchen als auch der Jungen innerhalb im Referenzstrafverfahren beurteilten Vergehen in nicht mehr als einer Deliktkategorie delinquent. Im Mittel weisen Mädchen gegenüber Jungen indes doch eine geringere sogenannte „Deliktbreite“ auf: Jungen haben durchschnittlich in 1.87 (SD=1.20) und Mädchen in 1.29 (SD=0.57) verschiedenen Kategorien delinquent. Dieser Unterschied zwischen den Geschlechtern ist hoch signifikant (Mann-Whitney-U=7684.50, $Z=-3.62$, $p<0.001$).

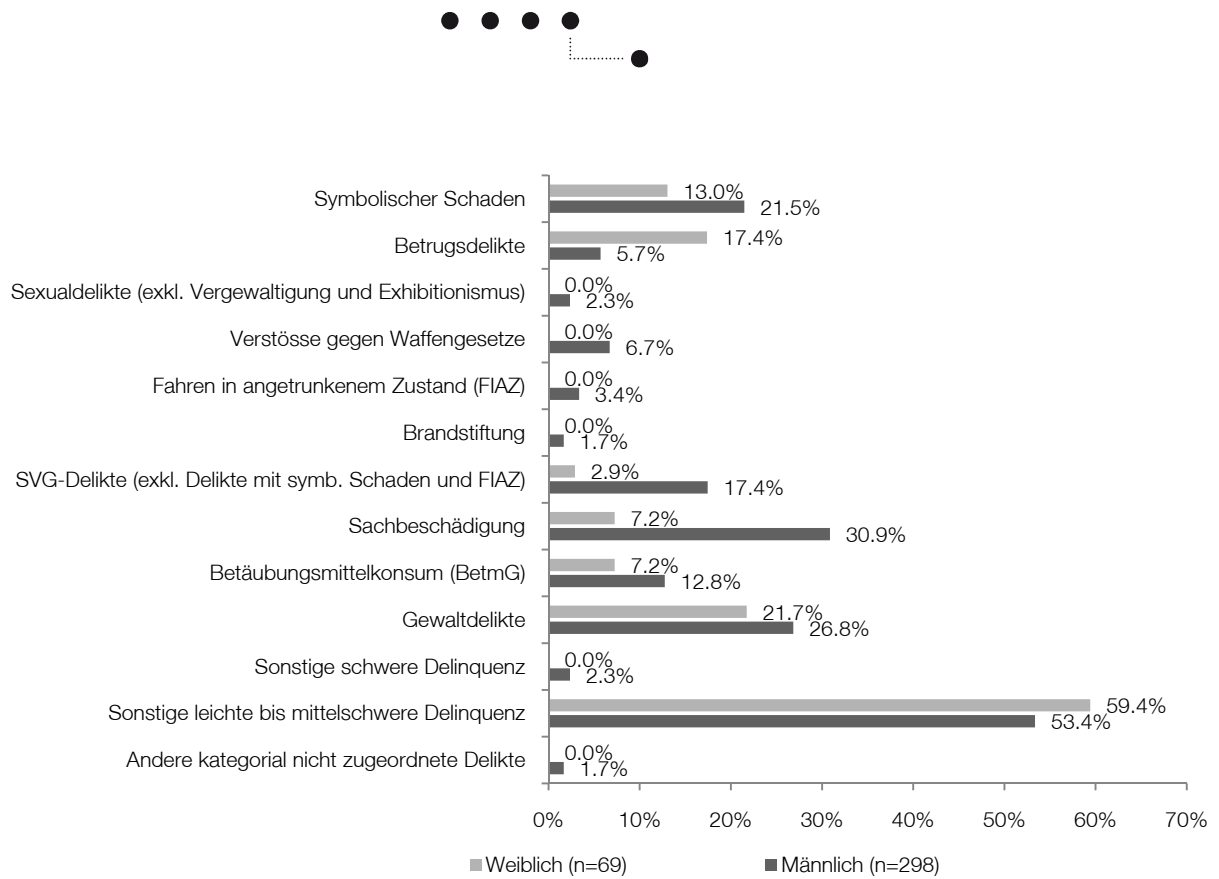


Abbildung 4: Prävalenz von Delikten in den analytischen Deliktkategorien gemäss Referenzurteil nach Geschlecht

Tabelle 3: Bandbreite analytischer Deliktkategorien im Referenzurteil nach Geschlecht

	N	Mittelwert	SD	Median	Maximum
Gesamtstichprobe	367	1.76	1.13	1	7
- Männlich	298	1.87	1.20	1	7
- Weiblich	69	1.29	0.57	1	3
Nur befragte Jugendliche	151	1.86	1.24	1	7
- Männlich	111	2.04	1.35	1	7
- Weiblich	40	1.38	0.63	1	3



Retrospektive Delinquenzanalyse

Die in diesem Unterkapitel vorgenommenen Auswertungen berücksichtigen neben der Delinquenz, die Gegenstand des Referenzurteils ist, auch Angaben zur Delinquenz, die in allenfalls vorhandenen Vorakten enthalten sind. Die Datenbeschreibung und die Analysen beschränken sich dabei auf diejenigen Variablen, die als zuverlässig gelten können und die relativ wenige fehlende Werte aufweisen.

Alter beim ersten Delikt und Delinquenzdauer

Als eine für den Verlauf und das Muster delinquenten Verhaltens kritische Grösse ist das Alter bei der ersten Straftat zu werten. Dies legen zumindest die meisten Längsschnittuntersuchungen zu kriminellen Verhalten nahe.³ Je früher das delinquente Verhalten einsetzt, desto ungünstiger fällt nach allgemein geteilter Auffassung die Prognose für das spätere Deliktverhalten aus (cf. Loeber & Pardini, 2009). Die vorliegende Studie hat keine Angaben zum Dunkelfeld des delinquenten Handelns erhoben. Dies hat seinen Grund zum einen darin, dass entsprechende Angaben ohnehin nur für die Teilstichprobe der befragten Jugendlichen verfügbar gewesen wären und dementsprechend einer quantitativen Auswertung enge Grenzen gesetzt hätten. Wichtiger noch aber ist die Tatsache, dass die Aufnahme von Fragebatterien zu von den Jugendanwaltschaften bzw. Jugendgerichten nicht beurteilten Delikten nicht nur den bereits sehr ausgereizten zeitlichen Rahmen der Befragung gesprengt, sondern auch eine weitere Hemmschwelle gegenüber einer Teilnahme an der Befragung aufgebaut hätte. Für die Analyse des deliktischen Vorlebens müssen wir uns somit auf die ins Hellfeld gelangte Delinquenz abstützen. Dies hat zur Konsequenz, dass in den hier präsentierten Ergebnisse das Alter bei Begehung des ersten Delikts eher als zu hoch und die Delinquenzdauer eher als kurz geschätzt wird. Das Alter bei Begehung des ersten Delikts wurde mittels des aus den Vorakten erfassten Datums der ersten Deliktbegehung und dem Geburtsdatum errechnet. Sofern das Gerichtsossier keine Vorakten enthielt, lag der Berechnung das gleichfalls erfasste Anfangsdatum der im Referenzstrafverfahren beurteilten Delinquenz zu Grunde. Das Histogramm in

Abbildung 5 gibt einen Überblick über die Altersverteilung bei Begehung des ersten aktenkundigen Delikts und basiert auf gerundeten Altersangaben. Augenscheinlich ist der Übergang, der sich zwischen dem 13. und 14. Lebensjahr vollzieht: Während der Anteil der Jugendlichen, die im Alter von 13 Jahren ihr erstes Delikt begangen haben noch bei 15% liegt, steigt dieser im folgenden Altersjahr auf fast 27%. In dieser Hinsicht liegt es nahe, der in diesem Alter kulminierenden Pubertät eine wesentliche Bedeutung zuzuschreiben. Trotzdem gibt es in der Stichprobe einen beachtlichen Anteil Jugendlicher, der noch vor dem 13. Lebensjahr aktenkundig delinquent geworden ist. Insgesamt sind dies doch fast 13% aller Fälle (N=266).

³ Zentrale Ergebnisse der verschiedenen longitudinalen Untersuchungen zum delinquenten Verhalten, die auch diesen Aspekt hervorheben, finden sich im Sammelband von Thornberry und Krohn (2003)

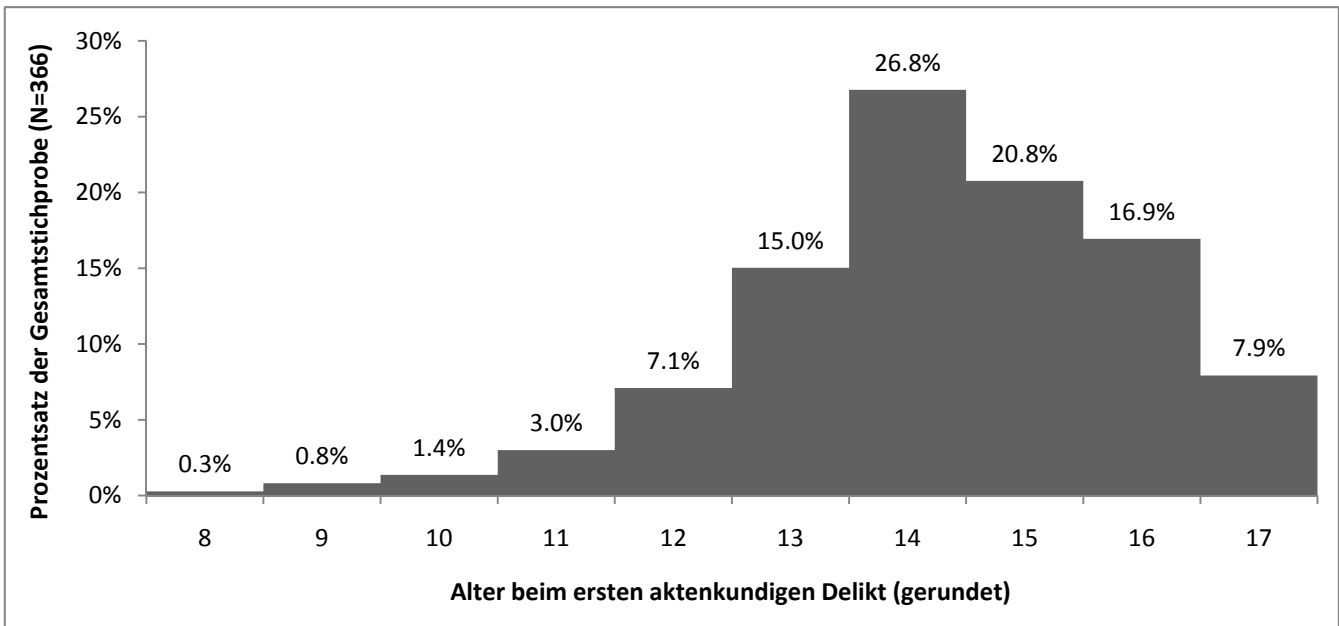


Abbildung 5: Altersverteilung beim ersten aktenkundigen Delikt (N=366)

Abgesehen von möglichen geschlechtsspezifischen Unterschieden hinsichtlich des Alters bei Begehung des ersten Delikts, interessiert hier auch, ob ein Zusammenhang mit der Herkunft der Jugendlichen nachweisbar ist. Die Aussagekraft der Variable Nationalität mag für den Einbezug der Herkunft der Jugendlichen in die Analyse nicht befriedigen, weil die Nationalität über die Staatsangehörigkeit erfasst wurde und somit nur unzureichend über einen allenfalls vorhandenen Migrationshintergrund informiert. Mit dem Kriterium der Staatsangehörigkeit wird der Migrationshintergrund von Jugendlichen aus Familien, welche die Schweizer Staatsangehörigkeit über ein Einbürgerungsverfahren erhalten haben, sowie von solchen, die nur einen ausländischen Elternteil haben, ausgeblendet. Deshalb wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Angaben zur Herkunft der Mutter und des Vaters sowie, sofern entsprechende Hinweise fehlen, unter Bezugnahme auf Anhaltspunkte, die auf den Gebrauch einer Fremdsprache zuhause verweisen, eine neue Variable konstruiert. Diese gibt Auskunft darüber, ob nachweislich mindestens ein Elternteil aus dem Ausland stammt. Es sind dies insgesamt 179 Fälle. Jugendliche mit einem solcherart ausgewiesenen Migrationshintergrund sind mit einem Anteil von 47.4% in der gesamten Stichprobe somit deutlich höher vertreten als der ausgewiesene Anteil von 32.3% (n=122) ausländischer Staatsangehöriger möglicherweise suggeriert. Bei 61 Fällen mit Schweizer Staatsangehörigkeit konnte mit Sicherheit einzig nachgewiesen werden, dass mindestens ein Elternteil schweizerischer Herkunft ist. Bei dieser Gruppe wird in den nachfolgenden Analysen davon ausgegangen, dass kein Migrationshintergrund vorliegt. Die Variable „Migrationshintergrund“ basiert somit auf einer minimalen Schätzung der Zahl Jugendlicher in der Stichprobe, die mindestens einen ausländischen Elternteil haben.

In Tabelle 4 wird das durchschnittliche Alter der Jugendlichen bei Begehung des ersten aktenkundigen Delikts sowohl nach Vorliegen eines Migrationshintergrunds als auch nach Geschlecht differenziert ausgewiesen. Die Angaben zeigen, dass keine sehr grossen Unterschiede hervortreten. Betrachtet die Mittelwerte der Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund, stellt man fest, dass die mittlere Altersdifferenz minimal ist (ca. 2 Monate). Obschon es sich um nur um eine mittlere Altersdifferenz von knapp sieben Monaten (MD=0.57, Std-Fehler=0.19) handelt, liegt der Unterschied bei männlichen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund deutlich im statistisch signifikanten Bereich ($T(296)=2.99$; $p=.003$). Die männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind somit tatsächlich etwas jünger bei Begehung ihres ersten Delikts. Auf einen Unterschied



zwischen den Geschlechtern hinsichtlich des Alters bei der Begehung des ersten Delikts deuten allein die Mittelwerte der Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Tendenziell waren Mädchen mit Migrationshintergrund bei Begehung des ersten Delikts etwa ein halbes Jahr jünger als die männlichen Jugendlichen dieser Gruppe.

Ein kongruentes Ergebnis zeigt sich, wenn wir die aus den Akten bezogenen Angaben zum Zeitraum, über den sich die Delinquenz der Jugendlichen erstreckt, betrachten. Um Vergleiche anstellen zu können, wurden die entsprechenden Perioden (Differenz zwischen dem Datum der ersten und letzten Deliktbegehung) mit dem Alter bei Begehung des letzten Delikts in ins Verhältnis gesetzt. Die Variable gibt somit Auskunft über die Anzahl Monate pro Lebensjahr, während derer die Jugendlichen delinquent haben. Wie in Tabelle 4 wird auch bei den Angaben der entsprechenden Delinquenzperiode in Tabelle 5 sowohl nach Vorliegen eines Migrationshintergrunds als auch nach Geschlecht differenziert. Das wenig tiefere Alter der Mädchen mit Migrationshintergrund bei Begehung des ersten Delikts spiegelt sich auch in den berechneten mittleren Delinquenzperioden wieder, insofern diese geringfügig länger sind. Bezogen auf die männlichen Jugendlichen zeigt sich, dass die Delinquenzperioden in der Gruppe mit Migrationshintergrund im Durchschnitt fast die doppelte Länge aufweisen.⁴ Während die männlichen Jugendlichen ohne Migrationshintergrund gemäss Strafakten wenig mehr als einen halben Monat pro Lebensjahr delinquenten, liegt die entsprechende Dauer bei solchen mit Migrationshintergrund bei knapp einem Jahr. Wiederum zeigt sich der Tendenz nach ein Unterschied zwischen den Geschlechtern nur bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die männlichen weisen gegenüber den weiblichen Jugendlichen dieser Gruppe ebenfalls eine fast doppelt so lange Delinquenzperiode auf.

Tabelle 4: Mittleres Alter bei Begehung des ersten Delikts nach Migrationshintergrund und Geschlecht

	Geschlecht	Mittelwert (Alter)	N	SD
Ohne Migrationshintergrund	Männlich	15.02	144	1.41
	Weiblich	15.18	43	1.58
	Insgesamt	15.06	187	1.45
Mit Migrationshintergrund	Männlich	14.45	154	1.82
	Weiblich	15.01	25	1.22
	Insgesamt	14.53	179	1.76
Insgesamt	Männlich	14.73	298	1.66
	Weiblich	15.12	68	1.45
	Insgesamt	14.80	366	1.63

⁴ Diese Differenz zwischen Delinquenzperioden wird unter Anwendung des nicht-parametrischen Mann-Whitney-Tests, der hier bei nicht-normalverteilten Daten verwendet wird, als statistisch signifikant ausgewiesen (U=8968.00, Z=-2.97, p=.003).



Tabelle 5: Mittlere Dauer der Delinquenzperiode nach Migrationshintergrund und Geschlecht

	Geschlecht	Mittelwert (Monat pro Lebensjahr)	N	SD
Ohne Migrationshintergrund	Männlich	0.53	144	0.89
	Weiblich	0.41	43	0.96
	Insgesamt	0.50	187	0.91
Mit Migrationshintergrund	Männlich	0.99	154	1.30
	Weiblich	0.52	25	0.82
	Insgesamt	0.93	179	1.26
Insgesamt	Männlich	0.77	298	1.15
	Weiblich	0.45	68	0.91
	Insgesamt	0.71	366	1.11

Untersuchung der vorbestraften Jugendlichen

In der Gesamtstichprobe wird ein Anteil von 38.4% (n=145) ausgewiesen, bei dem im Rahmen der Aktenanalyse zusätzlich zu den Angaben aus dem Referenzstrafverfahren noch Akten zu früheren Strafverfahren (sogenannte „Vorakten“) konsultiert werden mussten. Bei diesen Fällen handelt es sich somit um vorbestrafte Jugendliche. Dies betrifft 41.2% der männlichen und 25.7% der weiblichen Jugendlichen. In der Teilstichprobe der befragten Jugendlichen ist das Geschlechterverhältnis etwas ausgewogener mit 37.4% bzw. 32.5% (cf.

Abbildung 6).

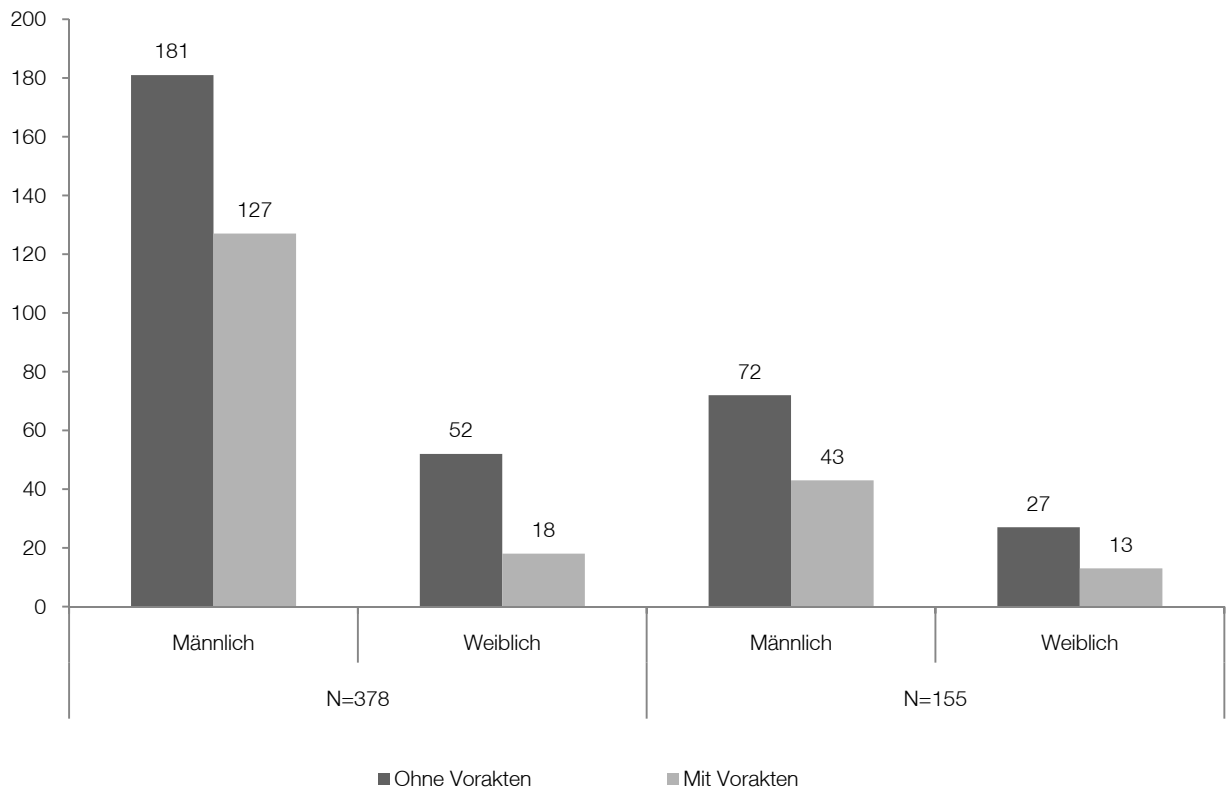


Abbildung 6: Wiederverurteilungen nach Geschlecht (Gesamt- und Teilstichprobe)

Ein Vergleich der Jugendlichen mit und ohne Vorakten, der wiederum dem Geschlecht und dem Vorliegen eines Migrationshintergrunds Rechnung trägt, gelangt zu Ergebnissen, die mit den oben beschriebenen Zusammenhängen betreffend Alter bei Begehung des ersten Delikts und Delinquenzperiode beträchtliche Ähnlichkeit aufweisen. Zunächst überrascht der deutlich höhere Prozentsatz vorbestrafter Jugendlicher mit Migrationshintergrund. In dieser Gruppe haben 48.0% (n=86) mindestens eine Vorstrafe, während bei den Jugendlichen ohne solchen Hintergrund nur 29.6% (n=59) vorbestraft sind. Dies ergibt eine Prozentsatzdifferenz von rund 18%, die auf einen statistisch höchst signifikanten Zusammenhang verweist ($\chi^2(1) = 13.49$; $p < 0.001$). Die in Abbildung 7 wiedergegebene Verteilung nach Geschlecht und Migrationshintergrund zeigt zudem, dass dieser überproportionale Anteil vorbestrafter Jugendlicher mit Migrationshintergrund hauptsächlich aber nicht ausschließlich Unterschiede zwischen den männlichen Angehörigen dieser beiden Gruppen widerspiegelt. Denn während bei den vorbestrafter Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund nur eine Differenz von rund 10% ausgewiesen wird, liegt dieser bei männlichen Vorbestraftern bei rund 19%. Wohl infolge der relativ kleinen Zahl von Mädchen in der Stichprobe werden die Unterschiede zwischen den Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund und auch jeweils zwischen den Geschlechtern nicht als statistisch signifikant ausgewiesen.

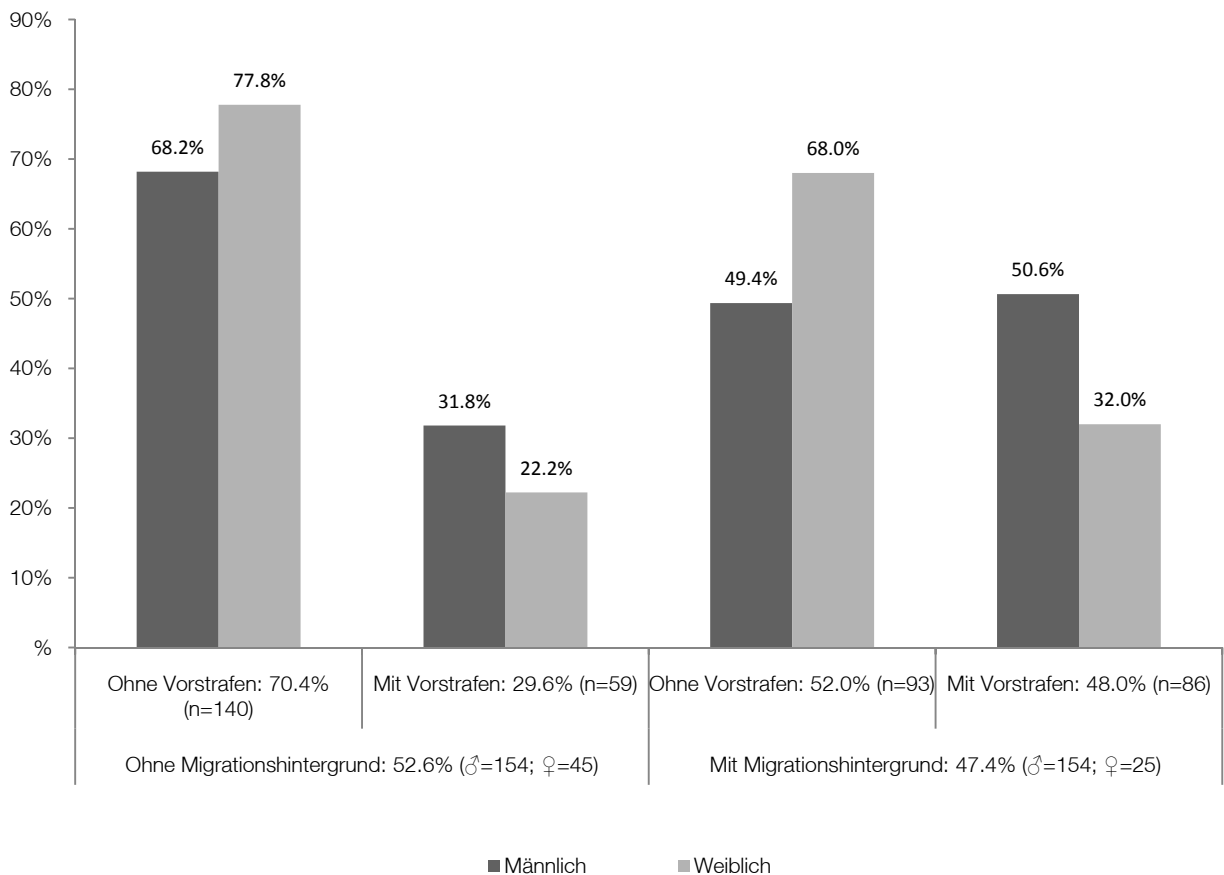


Abbildung 7: Wiederverurteilungen nach Geschlecht und Migrationshintergrund

Wenn von einer bestimmten Zahl von Verurteilten die Zahl der Vorbestraften bzw. der Wiederverurteilten ermittelt wird, erhält man keine Auskunft über das Rückfallrisiko. Die Rate der Wiederverurteilten entspricht hier deshalb nicht der Rückfallrate. Hierfür wäre nötig, dass ausgehend von einer Stichprobe von Verurteilten mit einer Längsschnittbetrachtung ermittelt würde, wie viele davon über einen bestimmten Zeitraum erneut verurteilt werden (cf. Heinz, 2004).⁵ Ein derartiges Vorgehen ist mit den im Rahmen der vorliegenden Studie erhobenen Daten nicht möglich.⁶ Wenn nun im Folgenden trotzdem Faktoren und deren Effektgrösse unter Verwendung eines logistischen Regressionsmodells ermittelt werden, ist bei deren Interpretation unbedingt zu beachten, dass darauf basierende Wahrscheinlichkeitsschätzungen nicht als Aussagen zum Rückfallrisiko ausgelegt werden dürfen. Vielmehr geht es darum, die oben festgestellten bivariaten Zusammenhänge zwischen Wiederverurteilung einerseits sowie Geschlecht und Migrationshintergrund andererseits auf ihre Robustheit in einem multivariaten Modell zu prüfen. Das Regressionsmodell wurde ergänzt mit dem „Alter zum Zeitpunkt des Referenzurteils“ als unabhängige Variable. Diese übernimmt die Funktion einer Kontrollvariable, indem solchermassen der Tatsache Rechnung getragen wird, dass mit zunehmendem Alter der Jugendlichen in der Stichprobe, die Wahrscheinlichkeit, dass sie bereits einmal verurteilt wurden, zwangsläufig ansteigt. Die Ergebnisse dieser Regressionsanalyse finden sich in Tabelle 6. Demzufolge hat der Migrationshintergrund einen weitaus stärkeren Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer Wiederverurteilung als das Geschlecht, dessen Einfluss schliesslich auch knapp nicht mehr als statistisch signifikant ausgewiesen wird. Legt man das

⁵ Mit den vorhandenen Daten kann folglich erst in ein paar Jahren eine solche Rückfallanalyse vorgenommen werden.

⁶ Eine geplante Folgerhebung, die in drei bis vier Jahren durchgeführt werden soll, zielt darauf ab, die Voraussetzungen für solche und ähnliche Analysen zu schaffen.



anhand der Medianwerte gebildete Referenzmodell zugrunde (Alter 16, Geschlecht männlich und ohne Migrationshintergrund), so steigt im Falle des Vorliegens eines Migrationshintergrunds *ceteris paribus* die Wahrscheinlichkeit, dass der Jugendliche in den Vorakten bereits registriert ist von 29.4% auf 47.2% (Marginaleffekt=17.9%).⁷ Hinsichtlich des Einflusses des Alters der Jugendlichen auf das Ergebnis, zeigt das Referenzmodell einen Anstieg der Wahrscheinlichkeit von 8.4% für eine Wiederverurteilung, wenn das Alter von 16 auf 17 angehoben wird.

Tabelle 6: Logistische Regression der Variablen Alter, Migrationshintergrund und Geschlecht auf das Vorliegen von Vorakten (Wiederverurteilung)

Methode: Einschluss aller Variablen	Regressionskoeffizient B	df	Sig.	Exp(B)	95.0% Konfidenzintervall für EXP(B)	
					Unterer Wert	Oberer Wert
Alter bei Referenzurteil	.379	1	0.000	1.461	1.225	1.742
Migrationshintergrund	.767	1	0.001	2.153	1.390	3.335
Geschlecht	-.580	1	0.060	0.560	0.306	1.025
Konstante	-6.366	1	0.000	0.002		
Angaben zum Modell:						
Codierung der Variablen: Alter bei Referenzurteil (Jahre), Migrationshintergrund (0=Nein/Ja=1), Geschlecht (1=männlich/2=weiblich) Cox & Snell R ² =0.093, Nagelkerkes R ² =0.126. Omnibus-Test: Chi ² =36.818, df=3, p<0.001.						
Gültige Fälle: N=378, fehlend: 0%.						
Referenzfall (Medianwerte) - Alter=16 - Ohne Migrationshintergrund - Männliches Geschlecht				Z^a=-0.878	p=F(Z)= 0.29	Marginaleffekt
1. Modifikation: Alter=17				-0.499	0.38	8.4%
2. Modifikation: mit Migrationshintergrund				-0.111	0.47	17.9%
3. Modifikation: weibliches Geschlecht				-1.458	0.19	-10.5%

Untersuchung der Delinquenz im Zeitfenster von einem Jahr

Eingangs wurden in diesem Kapitel die auf das Referenzstrafverfahren bezogenen Ergebnisse zur Delinquenz berichtet. Unter Einbezug der Angaben aus den Vorakten ist es möglich, die aktenkundige Delinquenz mit Bezug auf einen festgelegten Zeitraum zu beschreiben. Weil für alle Jugendlichen der Stichprobe die Art und Häufigkeit der Delinquenz vom Zeitpunkt der letzten registrierten Deliktbegehung an retrospektiv über ein Jahr erfasst worden ist, kann die individuelle Kriminalitätsbelastung weitaus zuverlässiger charakterisiert und miteinander verglichen werden als wenn nur die im Referenzverfahren beurteilten Delikte betrachtet werden. Wie ein Vergleich der in Abbildung 8 dargestellten Ergebnisse zur Jahresprävalenz von Delikten in den verschiedenen Kategorien nach Geschlecht mit den in Tabelle 2 dargestellten Ergebnissen zu der im Referenzurteil behandelten Delinquenz zeigt, ändert sich das Bild mit der zeitlichen Retrospektive von einem Jahr jedoch nur unbedeutend.

⁷ Zur Prüfung der Modellgüte wurde die Regressionsanalyse mit vergleichbarem Ergebnis nur anhand der Teilstichprobe der Befragten durchgeführt.

⁸ Der Logit Z berechnet sich nach der Formel $Z = B_0 + B_1 X_1 + B_2 X_2 + \dots + B_k X_k$, wobei B_0 die Modellkonstante und B_i die Regressionskoeffizienten (Schätzwerte) bezeichnet. Daraus lässt sich Wahrscheinlichkeit für das Eintreten des jeweiligen Ereignisses berechnen (Norusis, 1994).

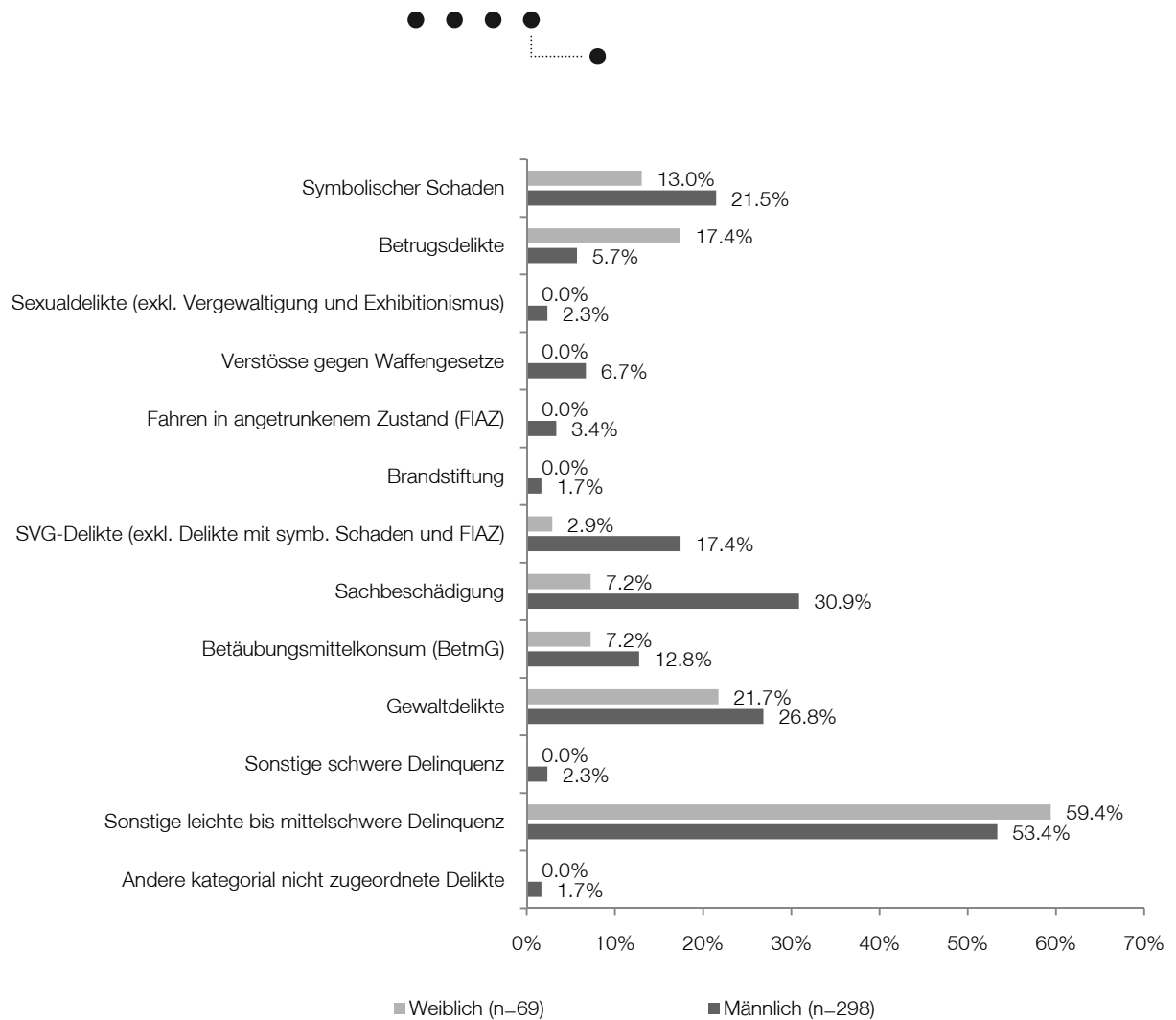


Abbildung 8: Jahresprävalenz der analytischen Deliktkategorien nach Geschlecht (N=367)

In Abbildung 9 sind die Ergebnisse zur Jahresprävalenz in den verschiedenen Deliktkategorien zusätzlich nach dem Kriterium „Migrationshintergrund“ aufgeschlüsselt. Bei Betrachtung der Ergebnisse fällt unmittelbar auf, dass die Prävalenzen in der Sammelkategorie „Sonstige leichte bis mittelschwere Delinquenz“ mit je 55.9% bis auf die erste Stelle nach dem Komma identisch sind,⁹ während stark ausgeprägte Unterschiede, bei denen die Differenz mehr als 100% beträgt sich auf die Kategorie „Gewaltdelinquenz“ und die Sammelkategorie „Sonstige schwere Delinquenz“ beschränken. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind mit 36.3% gegenüber 17.0% in der Kategorie „Gewaltdelinquenz“ signifikant häufiger vertreten als Jugendliche ohne Migrationshintergrund ($\chi^2(1)=21.98$; $p<0.001$), und mit 3.4% gegenüber 0.5% begehen sie auch tendenziell eher andere schwere Delikte ($\chi^2(1)=3.90$; $p=0.062$). Die Diskrepanz bei den Gewaltdelikten spiegelt sich auch im höheren Anteil Jugendlicher mit Migrationshintergrund, die wegen Verstößen gegen die Waffengesetzgebung verurteilt worden sind ($\chi^2(1)=3.81$; $p=0.065$). Signifikante Unterschiede zwischen den beiden Gruppen finden sich zudem in den Deliktkategorien SVG-Delikte ($\chi^2(1)=9.29$; $p=0.003$) mit und ohne Fahren in angetrunkenem Zustand ($\chi^2(1)=6.19$; $p=0.020$). Hier liegt indessen ein konträrer Sachverhalt vor, indem es in diesem Fall die Jugendliche ohne Migrationshintergrund sind, die jeweils höhere Prävalenzen aufweisen. Schliesslich werden auch bei der Deliktkategorie Betäubungsmittelkonsum tendenziell mehr Jugendliche ohne Migrationshintergrund ausgewiesen ($\chi^2(1)=3.76$; $p=0.073$).

⁹ Es wurde selbstverständlich überprüft, ob dieses Zufallsergebnis nicht einem Übertragungsfehler zuzuschreiben ist.

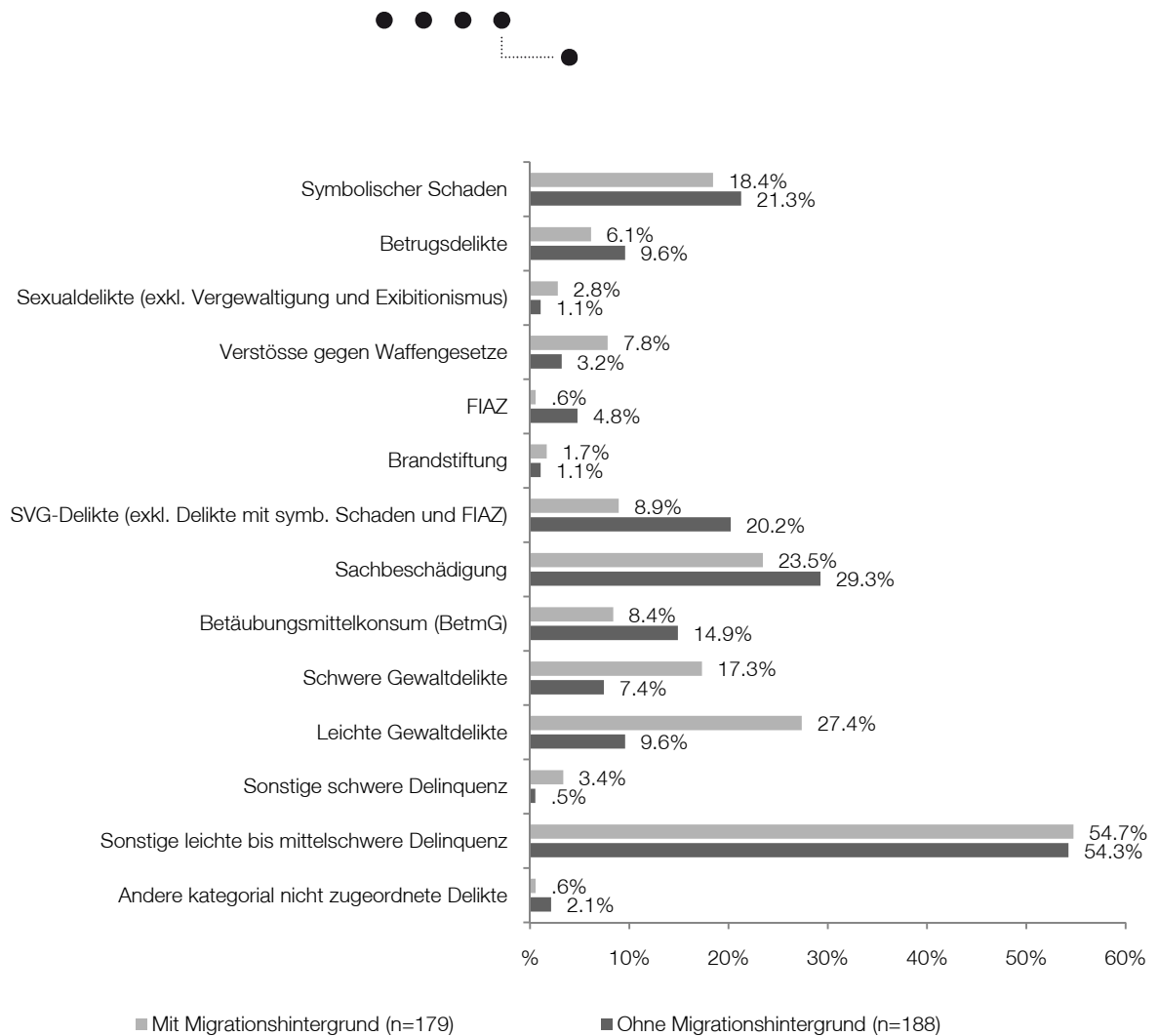


Abbildung 9: Jahresprävalenz der analytischen Deliktcategoryen nach Migrationshintergrund (N=367)

Hinsichtlich der Bandbreite der Delinquenz in den verschiedenen Deliktcategoryen wiederholt sich auch in der Jahresretrospektive der Befund (cf. Seite 9), wonach die Mädchen in der Stichprobe im Durchschnitt signifikant¹⁰ weniger verschiedenartige Delikte begehen ($Mw=2.0, SD=1.3/Mw=1.3, SD=0.6$). Das Kriterium Migrationshintergrund steht indessen in keinem Zusammenhang mit der ermittelten Bandbreite der Delinquenz.

Wird anstelle der Jahresprävalenz in den verschiedenen Deliktcategoryen die Summe der einzelnen einfach und mehrfach begangenen Delikte über den Zeitraum von einem Jahr seit dem letzten aktenkundigen Delikt berechnet, erhält man eine für Vergleichszwecke brauchbare Schätzung der durchschnittlichen Deliktbelastung der Jugendlichen im Jahresverlauf. Der besseren Übersicht wegen wurden in den folgenden beiden Diagrammen die analytisch gebildeten Deliktcategoryen auf nunmehr sechs Kategorien reduziert. Gegenüber der Betrachtung der Jahresprävalenz akzentuieren die Ergebnisse zur Jahresinzidenz im Falle der Differenzierung nach Geschlecht (cf. Abbildung 10) weniger Unterschiede hinsichtlich bestimmter Deliktcategoryen als hinsichtlich der Deliktbelastung insgesamt: Die Mädchen in der Stichprobe haben im Durchschnitt in allen Deliktcategoryen eine niedrigere Inzidenzrate als die Jungen. Als statistisch signifikant werden allerdings nur die Unterschiede in der Kategorie „Sachbeschädigung“¹¹ und „Gefährliche SVG-Delinquenz (inkl. FIAZ)“¹² ausgewiesen. Wiederum zeigt sich aber das eher überraschende Ergebnis, dass die differentielle Inzidenz bei den Gewaltdelikten relativ klein ausfällt ($=0.49/ =0.36$).

¹⁰ Mann-Whitney-Testergebnis: $U=7010.50, Z=-4.52, p<0.001$.

¹¹ Mann-Whitney-Testergebnis: $U=7426.50, Z=-4.51, p<0.001$.

¹² Mann-Whitney-Testergebnis: $U=8430.00, Z=-3.53, p<0.001$.

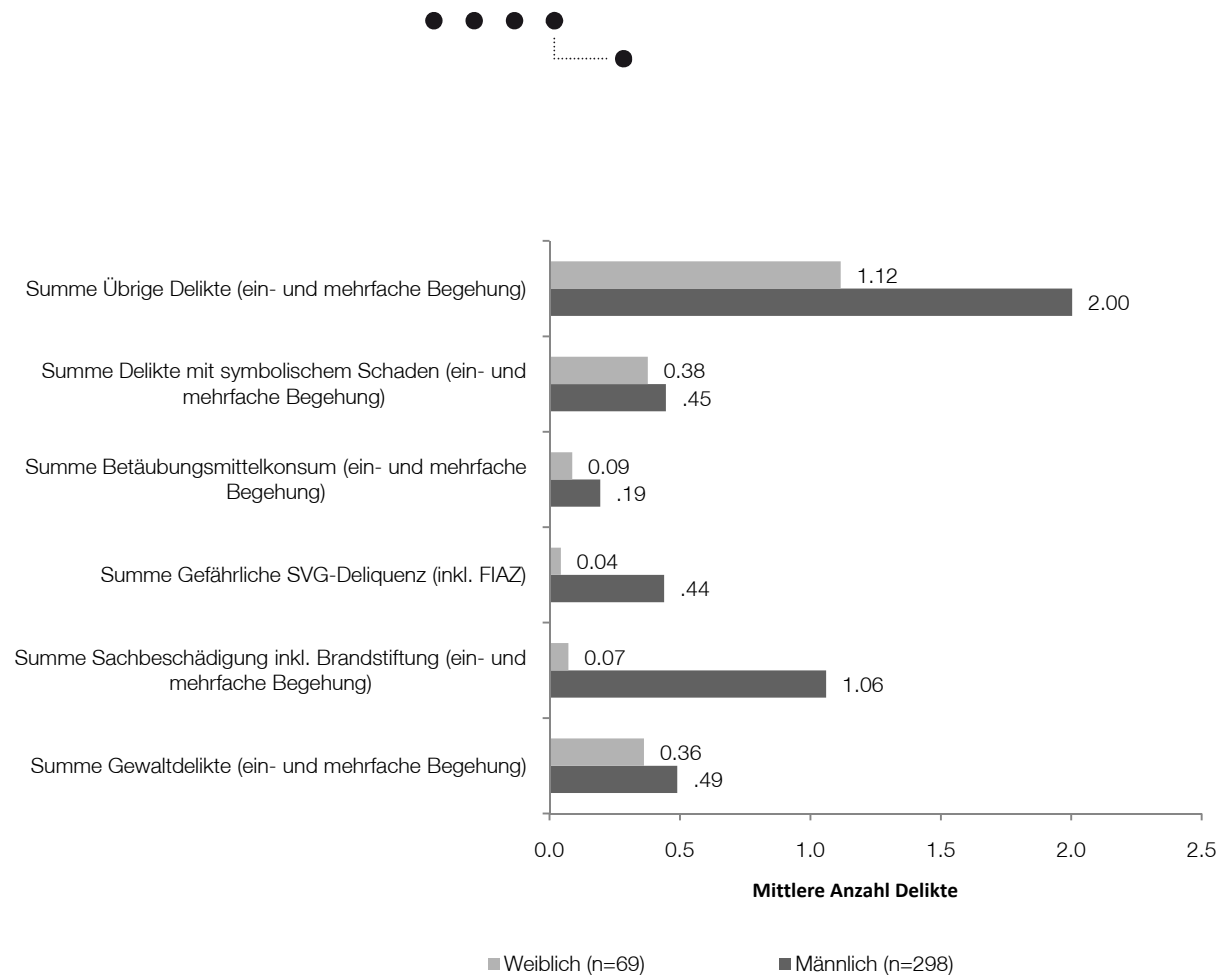


Abbildung 10: Mittlere Jahresinzidenz ein- und mehrfach begangener Delikte in reduzierten Deliktkategorien nach Geschlecht

Ein Vergleich der Inzidenzraten in den reduzierten Deliktkategorien unter dem Aspekt des Migrationshintergrunds, wie in Abbildung 11 dargestellt, offenbart mit einer einzigen Ausnahme durchwegs höhere Werte in der Gruppe Jugendlicher ohne Migrationshintergrund. In Übereinstimmung der bisherigen Befunde verweist diese Ausnahme auf die Kategorie der Gewaltdelikte, in der die Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit einer im Durchschnitt mehr als dreimal so hohen Inzidenzrate aufscheinen.¹³ Ebenso konsistent ist das Ergebnis, dass Jugendliche ohne Migrationshintergrund signifikant mehr Delikte im Bereich der gefährlichen SVG-Delinquenz begehen¹⁴ und tendenziell häufiger wegen Konsums von Betäubungsmitteln verurteilt werden¹⁵.

Betrachtet man die über alle Deliktkategorien aufsummierte Jahresinzidenz (cf. Abbildung 12) getrennt nach Migrationshintergrund und Geschlecht, deuten sich zwar gewisse Unterschiede an, jedoch liegen diese alle ausserhalb statistischer Signifikanz.

¹³ Mann-Whitney-Testergebnis: $U=13338.50$, $Z=-4.44$, $p<0.001$.

¹⁴ Mann-Whitney-Testergebnis: $U=14992.00$, $Z=-2.73$, $p=0.006$.

¹⁵ Mann-Whitney-Testergebnis: $U=15615.50$, $Z=-1.95$, $p=0.051$.

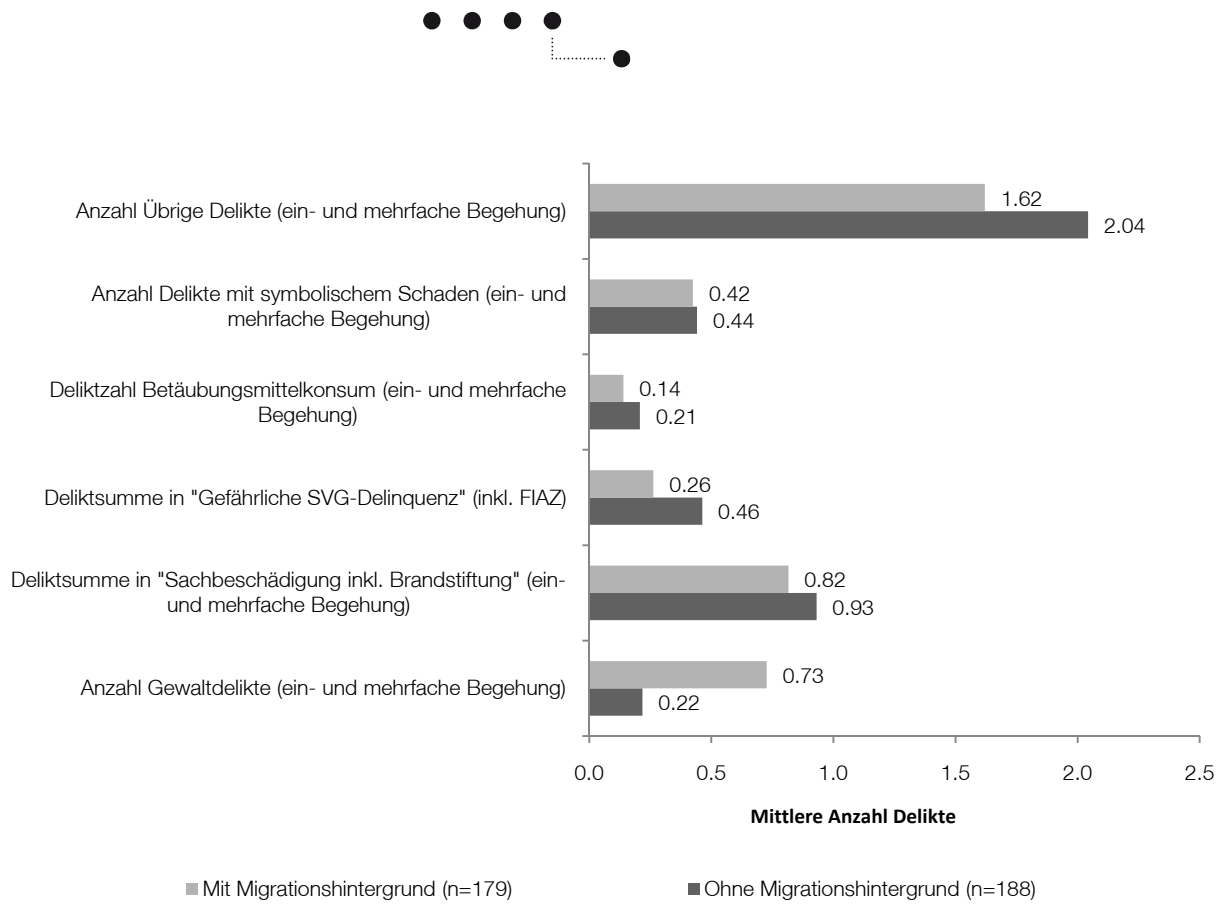


Abbildung 11: Mittlere Jahresinzidenz ein- und mehrfach begangener Delikte in den reduzierten Deliktcategoryen nach Migrationshintergrund

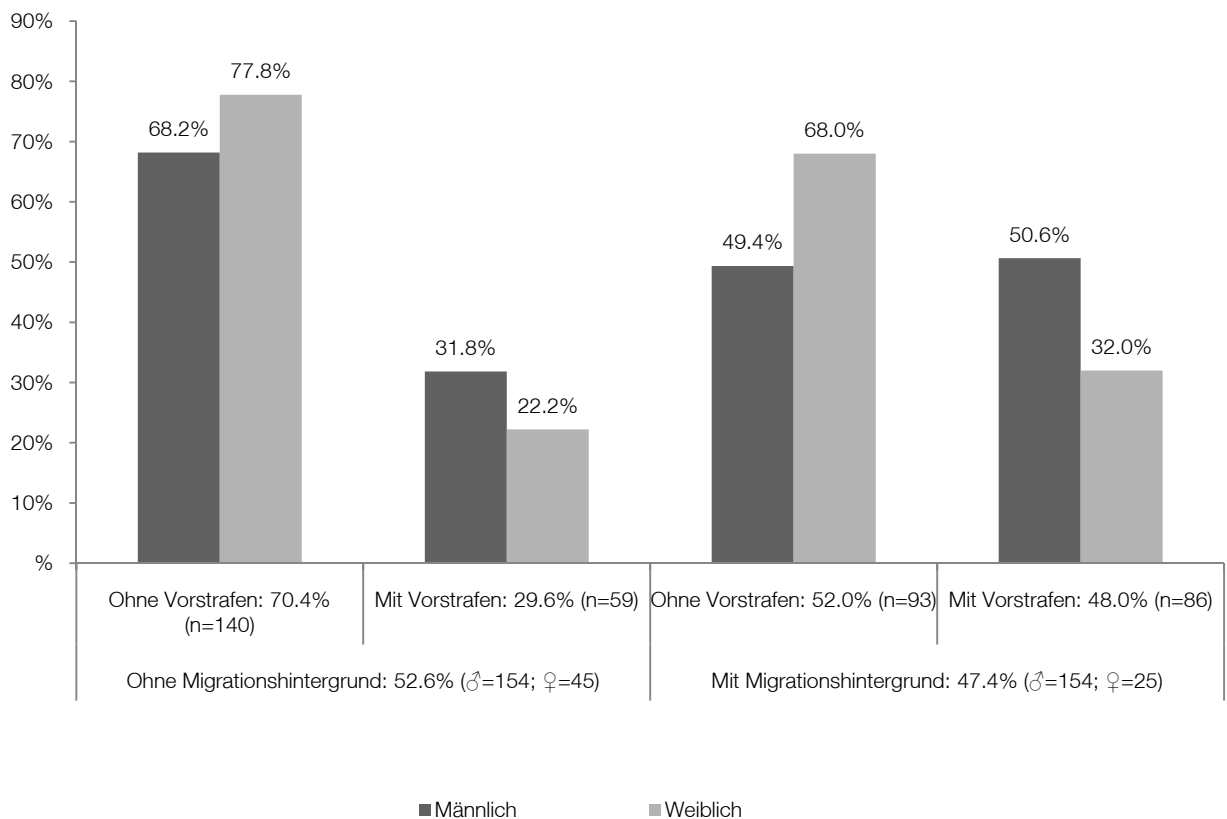


Abbildung 12: Mittlere Jahresinzidenz aller ein- und mehrfach begangener Delikte nach Migrationshintergrund und Geschlecht



Identifikation von „Intensivtätern“ und „Bagatellfällen“

Das Problem der sogenannten Intensivtäter, die zuweilen auch als Vielfach- oder Mehrfachtäter bzw. im englischen Sprachraum häufig als „chronic offenders“ bezeichnet werden, wird in der Kriminologie (cf. Farrington, Ohlin, & Wilson, 1986), aber auch im Fachdiskurs der Polizeiarbeit schon seit Längerem thematisiert (cf. Lütkes & Rose, 2005; Matt & Rother, 2001; Steffen, 2003; Wolke, 2003). Versucht man die Quintessenz aus den verschiedenen Ausführungen zum Phänomen herauszulösen, so präsentieren sich im wesentlichen folgende Einsichten: Ausgangspunkt ist die sowohl in Längsschnittuntersuchungen als auch durch die polizeiliche Alltagspraxis bestätigte Erkenntnis, dass ein gewichtiger Anteil der begangenen Straftaten von einer vergleichsweise kleinen Zahl vorwiegend männlicher Straftäter verübt wird. In der einschlägigen Literatur wird regelmässig darauf hingewiesen dass etwa 5% aller Straftäter für rund 50% der aufgedeckten Straftaten verantwortlich sind.¹⁶ Untersuchungen zeigen, dass sich solche Intensivtäter weniger aufgrund einer spezifischen Deliktstruktur von anderen Delinquenten abheben, als durch die Tatsache, dass sie nicht nur häufiger, sondern auch über ein breiteres Spektrum hinweg delinquieren (z. B. Farrington, 2003; Matt & Rother, 2001). Obschon sich weder in der Wissenschaft noch in der polizeilichen der Praxis eine einheitliche Definition der Kategorie „Intensivtäter“ durchgesetzt hat, weisen die eingeführten Kriterien mehrere Gemeinsamkeiten auf. Unbestritten scheint das Kriterium, dass Intensivtäter über einen gewissen Zeitraum mehrmals und aus verschiedenen Gründen polizeilich auffällig geworden sein müssen. Bei der Festlegung der Zahl der Delikte, für die während einer bestimmten Periode ein Tatverdacht vorliegen muss, damit jemand von der Polizei ggf. als Intensivtäter registriert wird, bestehen Steffen (2003) zufolge beispielsweise in den verschiedenen Bundesländern Deutschlands erhebliche Unterschiede. Eine aktuelle Umfrage bei kantonalen Polizeidienststellen, die in der Schweiz vom Bundesamt für Polizei durchgeführt wurde, hat ergeben, dass vier Polizeikorps mit einer eigenen Definition von jugendlichen Intensiv- bzw. Mehrfachtätern operieren und sieben weitere trotz fehlender Definition diese Gruppe gesondert erfassen (fedpol, 2009). Laut dem Untersuchungsbericht wird von verschiedenen Polizeidienststellen der Wunsch geäussert, eine national einheitliche Definition zu finden. Dem scheint inhaltlich einzig die Frage im Wege zu stehen, ob das Begehen von Gewaltdelikten als Kriterium Bestandteil einer Definition von Intensivtätern sein sollte. Im Bericht wird deshalb vorgeschlagen, entweder zwei Kategorien von Intensivtätern zu definieren, die sich nach dem Vorliegen von Gewaltdelinquenz unterscheiden, oder bei der Registrierung von Intensivtätern einfach einen entsprechenden Vermerk anzubringen. Ein solches Vorgehen mag für die praktische Polizeiarbeit, bei der es darum geht, Problemfälle frühzeitig zu identifizieren, durchaus zweckmässig sein. Für die wissenschaftliche Problemanalyse erscheint indessen eine Definition von Intensivtätern, die ausschliesslich die Intensität und Varietät deliktischen Verhaltens als Kriterien heranzieht zielführender. Der Grund hierfür ist im Wesentlichen theoriebegründet: Terrie E. Moffitt (1993) unterstellt im Rahmen ihrer empirische hergeleiteten Taxonomie antisozialer Entwicklungsverläufe in lebenslang anhaltendes (*life-course-persistent*) und auf die Adoleszenz begrenztes (*adolescence-limited*) antisoziales Verhalten zwar keine Deckungsgleichheit mit den hier diskutierten Intensivtätern. Jedoch betont Moffitt, dass sich ihrer Theorie zufolge die Delinquenz der Jugendlichen, die in die erste Kategorie fallen, nicht nur durch eine höhere Inzidenz, sondern auch durch eine breitere Varietät der Delikte auszeichnen sollte (ibid., 694f). Aufgrund theoretischer Plausibilitätserwägungen folgert Moffitt weiterhin, dass sich die beiden Typen auch hinsichtlich bestimmter Merkmale der Delikte und deren Begehung unterscheiden sollten. Die Kriminalität von Jugendlichen, für welche diese episodischen, auf die Adoleszenz begrenzten Charakter hat, zeichnet sich demnach primär durch Straftaten aus, welche (1) Erwachsenenprivilegien symbolisieren (z.B. Autofahren ohne Führerschein), (2) welche die Autonomie gegenüber Kontrollansprüchen der Eltern und der Erwachsenenwelt demonstrieren (Vandalismus, Verstösse gegen die öffentliche Ordnung, Substanzmissbrauch) oder (3) welche

¹⁶ Entsprechende Schätzungen schwanken selbstredend innerhalb einer gewissen Breite je nach Bezugsregion und - population (cf. Matt & Rother, 2001).



ohne besonderen Aufwand unmittelbare materielle Vorteile erwarten lassen. Demgegenüber postuliert Moffitt im Falle von Jugendlichen, bei denen der weitere Lebenslauf durch antisoziale Verhaltensmuster geprägt ist, eine Deliktstruktur, die wesentlich durch personenbezogene Viktimisierung gekennzeichnet sei. In diesem Zusammenhang werden Gewalthandlungen und Betrugsdelikte als Beispiele angeführt (ibid.).

Um für künftige Folgeuntersuchungen die Möglichkeit offen zu lassen, allenfalls die theoretischen Folgerungen Moffitts hinsichtlich der kennzeichnenden Deliktmerkmale einer Überprüfung zu unterziehen, wird eine Eingrenzung der Definition von Intensivtätern vorgenommen, die allein auf Intensität und Varietät der offenbarten Delinquenz abstellt. Dementsprechend wurden in Anlehnung an gängige Definitionen der Polizei diejenigen Fälle aus der Stichprobe extrahiert und mit dem Label „Intensivtäter“ versehen, für die vom Datum der letzten Deliktbegehung zurückgerechnet innerhalb von einem Jahr wenigstens acht einfach oder wenigstens drei mehrfach begangene Delikte aktenkundig sind. Ausserdem müssen diese Delikte im Minimum drei der definierten Deliktkategorien zugeordnet werden können. Besagte Kriterien werden in der Stichprobe nur von 30 ausschliesslich männlichen Jugendlichen erfüllt (8.2% von N=367).

Bekanntlich hat jugendliche Delinquenz in den allermeisten Fällen Bagatelldeliktcharakter. Aufgrund der Selektionskriterien bei der Stichprobenbildung wird dieser Umstand in der Gruppe straffälliger Jugendlicher, die hier untersucht wird, indessen nicht abgebildet. Dies liegt daran, dass die grosse Zahl jugendstrafrechtlicher Verurteilungen, die nur eine Busse oder einen Verweis als Rechtsfolge haben, bei der Fallselektion nicht berücksichtigt wurde. Trotzdem finden sich einige Fälle in der Stichprobe, bei denen ziemlich offensichtlich davon ausgegangen werden kann, dass die insgesamt beurteilte Delinquenz wenig schwer wiegt und im wesentlichen jugendlichem Leichtsinn geschuldet ist. Als solche „Bagatellfälle“ werden alle Jugendlichen der Stichprobe klassifiziert, die sich durch folgende Merkmale auszeichnen. Zum einen enthalten die Strafafakten der Jugendlichen keinen Hinweis auf ein früheres Strafverfahren, und zum anderen ist die im Referenzurteil bewertete Delinquenz auf opferlose oder zumindest wenig gravierenden Delikte begrenzt (Betäubungsmittelkonsum, Delikte mit symbolischem Schaden, einfache Sachbeschädigung als einmaliger Tatbestand oder Delikt aus der Kategorie "Andere Delinquenz"). Gemäss diesen Kriterien werden insgesamt 27 Jugendliche als „Bagatellfälle“ ausgewiesen (7.4% von N=366), wovon vier weiblichen Geschlechts sind.

Abbildung 13 gibt eine Übersicht über die Zusammensetzung der Stichprobe nach Intensivtätern, Bagatellfällen, übrige Täterschaft sowie nicht zuordenbare Fälle wegen unzureichender Angaben.

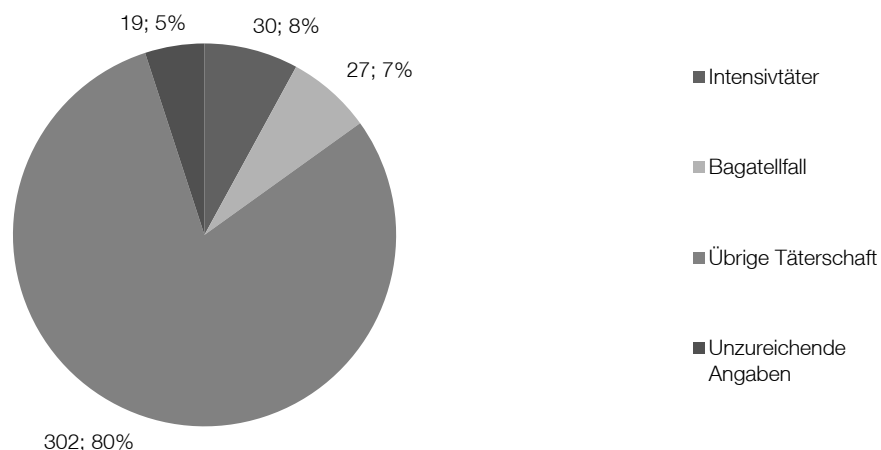


Abbildung 13: Übersicht über Intensivtäter, Bagatellfälle und übrige Täterschaft



Ein Vergleich der Gruppe der 30 Intensivtäter mit den 27 Bagatellfällen im Hinblick auf soziodemographische Merkmale macht wegen den kleinen Fallzahlen in beiden Gruppen wenig Sinn. Aussagekräftiger ist ein Vergleich, bei dem die beiden Gruppen jeweils der übrigen Stichprobengesamtheit gegenübergestellt werden. Die Tatsache, dass sich in der Gruppe der Intensivtäter keine Mädchen finden, erweist sich unter diesem Aspekt als statistisch signifikanter Zusammenhang ($\chi^2(1)=7.56$; $p=0.006$). Jedoch kann kein Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und der Zugehörigkeit zur Gruppe der Intensivtäter statistisch erhärtet werden. Die Bagatellfälle auf der anderen Seite unterscheiden sich von der übrigen Stichprobe weder im Hinblick auf das Merkmal Geschlecht noch Migrationshintergrund in statistisch signifikanter Weise.

Bei der Gruppe der Bagatellfälle erübrigt sich eine Untersuchung der Delinquenz in qualitativer, quantitativer oder zeitlicher Hinsicht, da dieser Personenkreis *per definitionem* nur opferlose oder zumindest wenig gravierende Delikte begangen hat und auch keine Vorstrafen aufweist. Hingegen interessiert im Falle der Intensivtäter nicht nur deren Belastung in einzelnen Deliktkategorien, sondern auch die Frage des Beginns und der Dauer ihrer bisherigen Delinquenzkarriere. Ein Vergleich der Jahresprävalenzen in den einzelnen Deliktkategorien offenbart fast durchwegs statistisch signifikante Unterschiede zwischen der Gruppe der Intensivtäter und den übrigen straffälligen Jugendlichen der Stichprobe, wobei die Intensivtäter in jeder Deliktkategorie eine höhere Jahresprävalenz aufweisen. Dies insofern nicht verwunderlich, als die Intensivtäter anhand der Verschiedenartigkeit der Delikte („Deliktbreite“) und der aufsummierten Zahl verübter Delikte definiert wurden. So weist zum Beispiel die Gruppe der Intensivtäter einen signifikant höheren Anteil Jugendlicher auf, der sowohl in Bezug auf die letzten zwölf Monate vor ihrem letzten aktenkundigen Delikt (Jahresprävalenz) ein Gewaltdelikt begangen hat und deswegen verurteilt wurde ($\chi^2(1)=9.33$; $p=0.002$). Für genau die Hälfte der identifizierten Intensivtäter ($n=30$) trifft dies zu, jedoch nur für knapp ein Viertel ($n=82$) der übrigen Jugendlichen ($n=337$). Bei den Verstössen gegen kantonale Waffengesetze liegt der entsprechende Anteil bei einem Drittel der Intensivtäter ($n=10$) gegenüber 5.3% ($n=18$) bei den übrigen Jugendlichen ($\chi^2(1)=30.63$; $p<0.001$). Eine vollständige Übersicht der Verteilung in den einzelnen Deliktkategorien findet sich in Abbildung 14.¹⁷

Die Gruppe der Intensivtäter ist zum Zeitpunkt des Referenzurteils im Durchschnitt fast ein Jahr ($Mw=17.10$, $SD=1.06$) älter als die übrigen Jugendlichen ($Mw=16.18$, $SD=1.26$).¹⁸ Hingegen haben sie mit rund anderthalb Monaten pro Lebensjahr ($Mw=1.55$ $SD=1.40$) schon signifikant länger als alle anderen Jugendlichen delinquent ($Mw=0.64$, $SD=1.05$).¹⁹ Diese längere Delinquenzdauer kommt auch darin zum Ausdruck, dass die Intensivtäter bei Begehung ihres ersten Delikts im Durchschnitt rund ein halbes Jahr jünger sind ($Mw=14.34$, $SD=1.95$). Allerdings liegt die Differenz zu den anderen Jugendlichen ($Mw=14.84$, $SD=1.59$) nicht mehr im Bereich statistischer Signifikanz.

¹⁷ Die Kategorien sind nach Grösse der Prozentsatzdifferenz geordnet. Signifikante Unterschiede sind je nach Signifikanzniveau mit einem ($p \leq 0.5$), zwei ($p \leq 0.01$) oder drei ($p \leq 0.001$) Sternchen (*) gekennzeichnet.

¹⁸ Diese Differenz wird als statistisch signifikant ausgewiesen ($T(365)=-3.88$; $p<0.001$).

¹⁹ Das Testergebnis lautet: $T(364)=-4.40$; $p<0.001$.

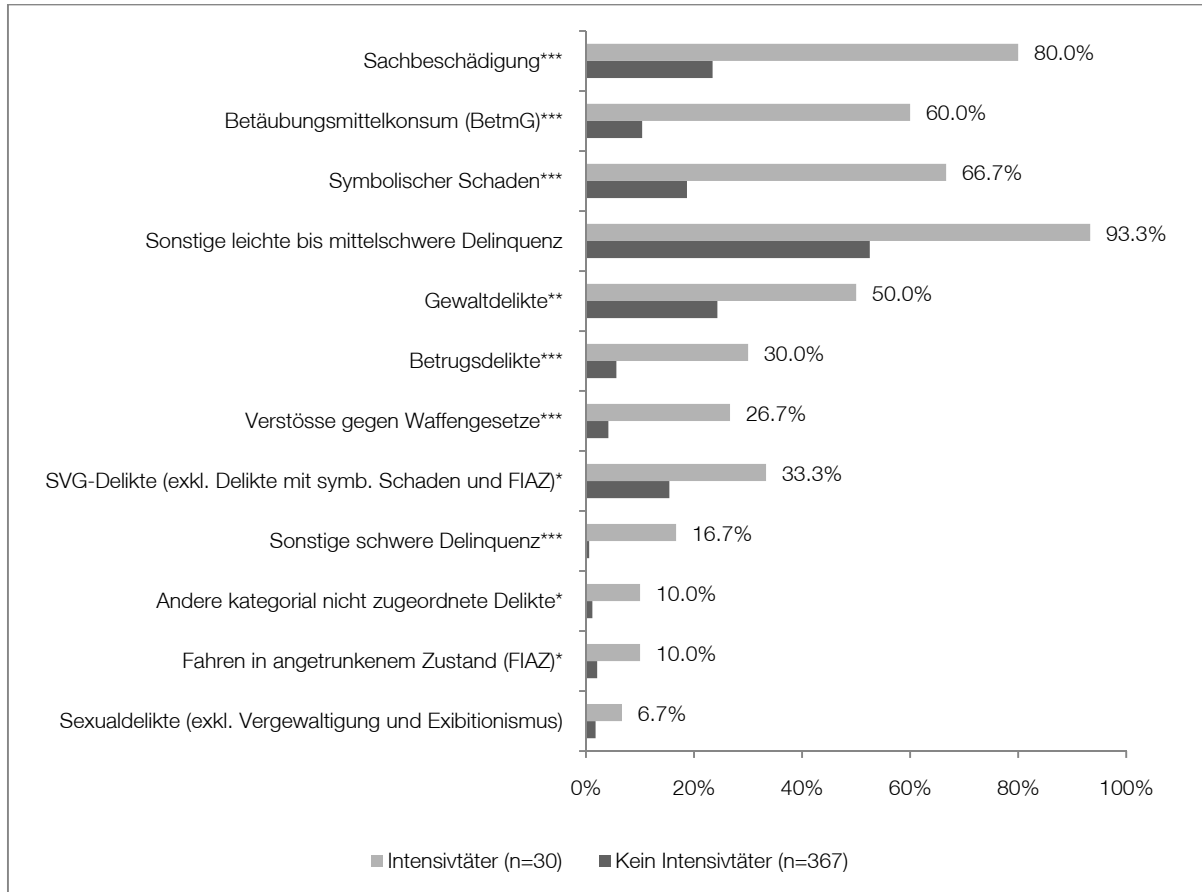


Abbildung 14: Jahresprävalenz der Deliktcategoryen nach Category „Intensivtäter“

Ermittlung von „Delinquenztypen“

Mittels einer „Two-Step-Cluster-Analyse“ soll nachfolgend untersucht werden, ob sich aufgrund der in den Strafakten registrierten Delinquenz verschiedene Typen straffälliger Jugendlicher ermitteln lassen. Der Vorteil der Two-Step-Cluster-Analyse liegt darin, dass sowohl quantitative als auch kategoriale Variablen in die Analyse aufgenommen werden dürfen. Als Ausgangspunkt für die Berechnungen werden folgende Variablen verwendet:

- die Breite der Delinquenz gemäss der definierten Deliktcategoryen,
- die Summe aus einfach und mehrfach begangener Delikte innert Jahresfrist,
- das Vorliegen früherer Verurteilungen,
- die Lebenszeitprävalenz von Gewalt-, Waffen- und Betäubungsmittelkonsumdelikten sowie schliesslich
- das Alter bei Begehung des ersten aktenkundigen Delikts und
- die Dauer zwischen erstem und letztem Delikt bezogen auf das Lebensalter.

Bis auf die letzten beiden Variablen, welche der Anforderung einer Normalverteilung weitgehend entsprechen, werden für die Analyse alle anderen Variablen als kategoriale Variablen behandelt.

Als Ergebnis der mit der Statistik-Software SPSS-Version 16.0 durchgeführten Two-Step-Cluster-Analyse wird die Gesamtstichprobe straffälliger Jugendlicher in drei Gruppen aufgeteilt. Abbildung 15 zeigt die relativen Anteile von Jungen und Mädchen in den drei ermittelten Cluster, und Abbildung 16 gibt die entsprechende Verteilung nach Migrationshintergrund wieder. Während die Geschlechterunterschiede der drei ermittelten „Delinquenztypen“ signifikant sind (Typ 2 hat den kleinsten und Typ 3 den höchsten Mädchenanteil), trifft dies



für die relativen Anteile von Jugendlichen mit bzw. ohne Migrationshintergrund in den Cluster nicht zu.

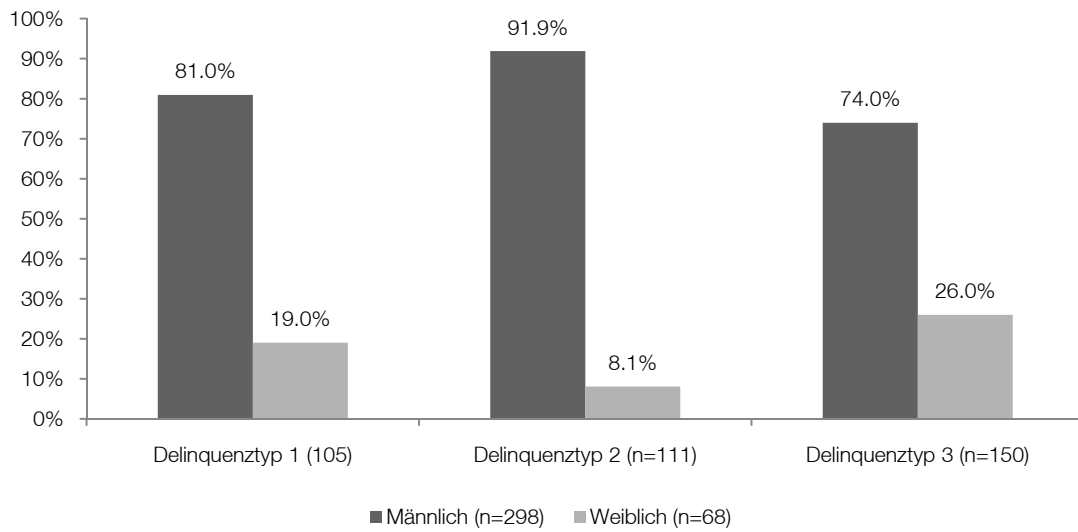


Abbildung 15: Verteilung der Clusterzugehörigkeit nach Geschlecht

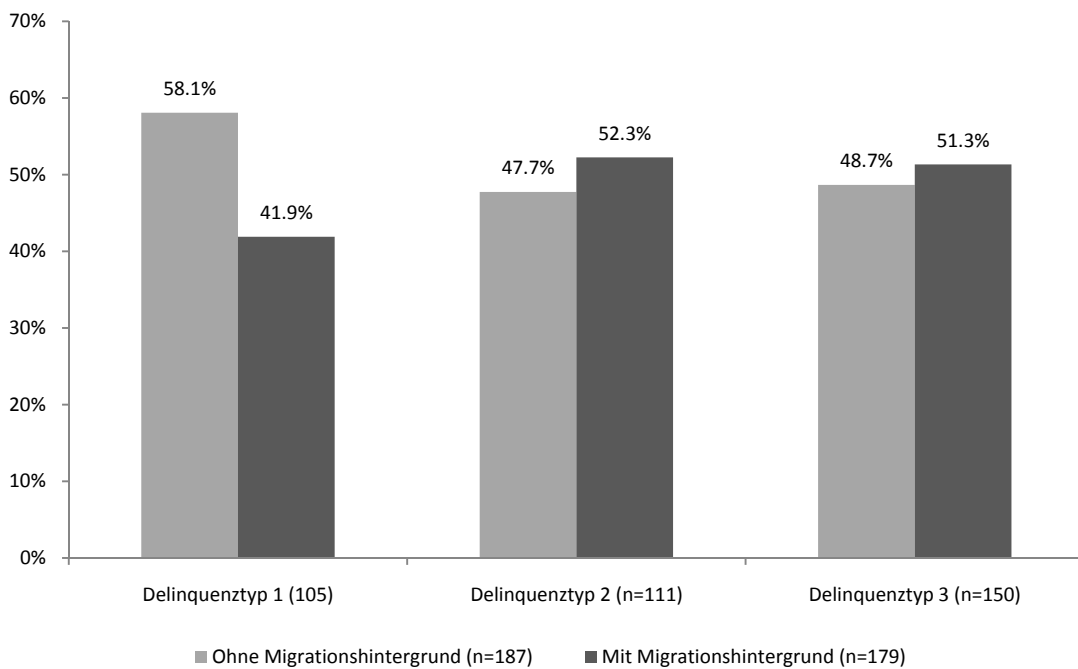


Abbildung 16: Verteilung der Clusterzugehörigkeit nach Migrationshintergrund

In Abbildung 17 sind die für die Clusteranalyse konstitutiven Variablen, die rein nominalen Charakter haben, zusammengefasst. Daraus geht hervor, von drei ermittelten Gruppen straffälliger Jugendlicher der mit Delinquenztyp 2 bezeichnete Cluster bei allen Merkmalen eine Spitzenposition einnimmt: Über drei Viertel dieser Jugendlichen sind vorbestraft, während der entsprechende Anteil beim Delinquenztyp 3 nur bei knapp einem Drittel und beim Delinquenztyp 1 sogar nur bei rund 7% liegt. Abgesehen von diesem Kriterium unterscheiden sich Delinquenztyp 1 und 3 bei den Abbildung 17 aufgeführten Merkmalen nur geringfügig voneinander. Bemerk-



kenswert erscheint diesbezüglich am ehesten noch, dass sich im Cluster Delinquenztyp 1 kein Fall findet, der einmal wegen Konsums von Betäubungsmitteln verurteilt wurde.

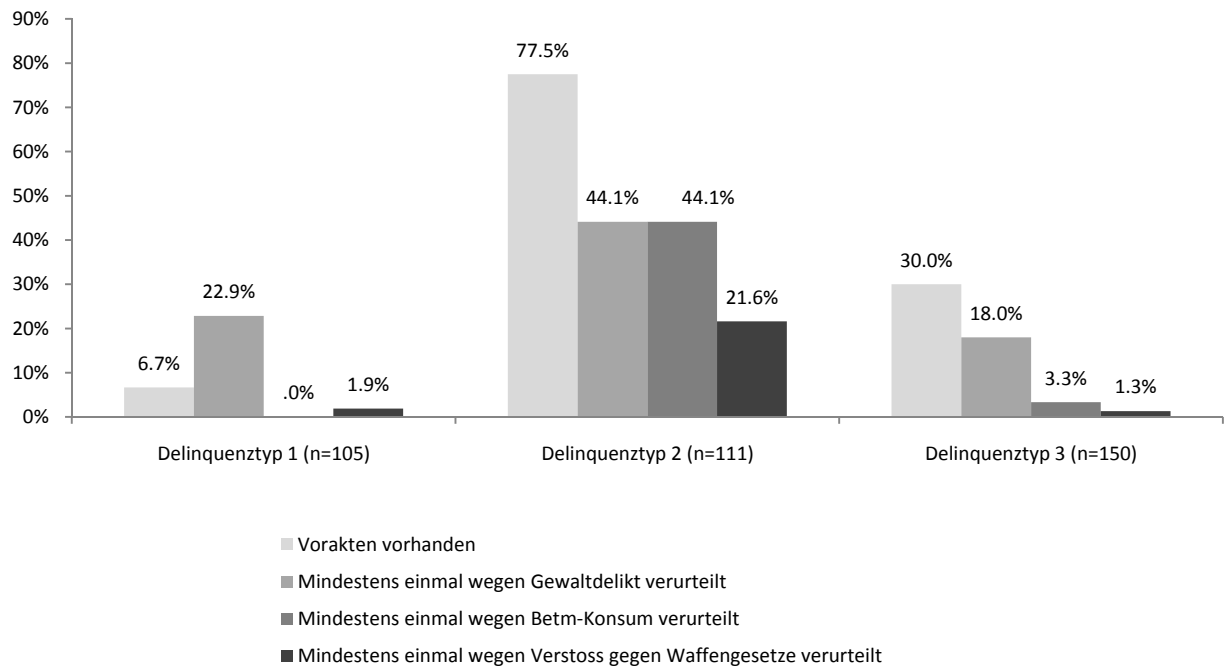


Abbildung 17: Ausprägungen auf den konstitutiven Merkmalen der „Delinquenztypen“ (nominal skalierte Variablen)

In Abbildung 18 sind schliesslich die übrigen, für die Clusteranalyse konstitutiven Variablen zusammengefasst. Von Bedeutung ist der Umstand, dass sich die Altersunterschiede bei Begehung des ersten aktenkundigen Delikts zwischen allen drei Delinquenztypen als statistisch signifikant erweisen.²⁰ Am jüngsten sind demnach die Jugendlichen des 2. Cluster und am ältesten diejenigen des 1. Cluster. In Anbetracht der Tatsache, dass die Jugendlichen des 1. Cluster (Delinquenztyp 1) am seltensten Vorstrafen aufweisen, ist es nicht verwunderlich, dass auch ihre altersbereinigte Delinquenzdauer am kürzesten ist. Umso interessanter erscheint deshalb aber das Ergebnis, dass diese Jugendlichen sowohl hinsichtlich der Delikthäufigkeit (Summe aller innerhalb eines Jahres begangener Delikte) als auch mit Bezug auf die Deliktbreite das obere Mittelfeld besetzen.

²⁰ ONEWAY-ANOVA-Analyse mit Kontrast-tests.

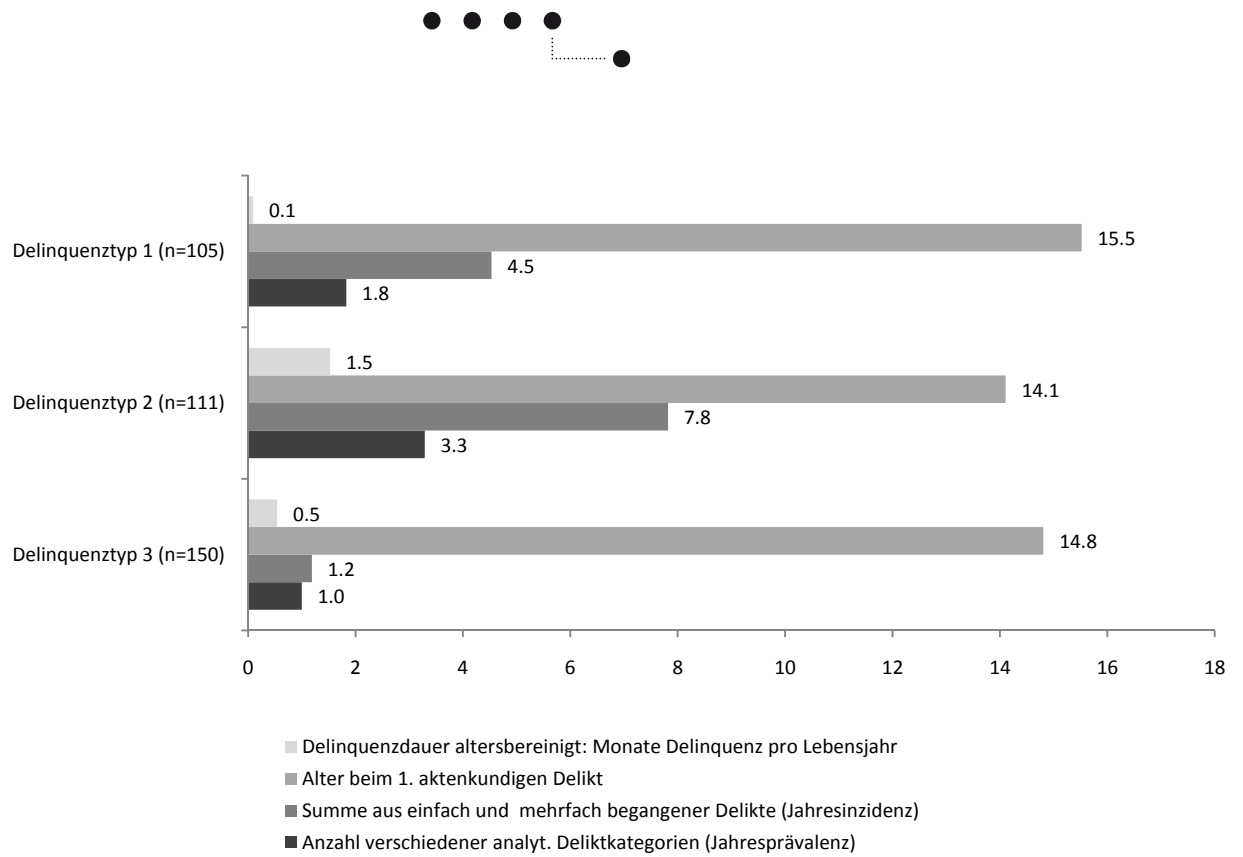


Abbildung 18: Durchschnittswerte auf den Ausprägungen auf den konstitutiven Merkmalen der „Delinquenztypen“ (intervall-skalierte Variablen)



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl Delikte gemäss Referenzurteil nach Gesetz.....	5
Tabelle 2: Prävalenz von Delikten in den analytischen Deliktkategorien gemäss Referenzurteil	7
Tabelle 3: Bandbreite analytischer Deliktkategorien im Referenzurteil nach Geschlecht	9
Tabelle 4: Mittleres Alter bei Begehung des ersten Delikts nach Migrationshintergrund und Geschlecht.....	12
Tabelle 5: Mittlere Dauer der Delinquenzperiode nach Migrationshintergrund und Geschlecht.....	13
Tabelle 6: Logistische Regression der Variablen Alter, Migrationshintergrund und Geschlecht auf das Vorliegen von Vorakten (Wiederverurteilung).....	16



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Mittlere Anzahl ein- oder mehrfach begangener Delikte gemäss Referenzurteil nach Alter und Geschlecht	4
Abbildung 2: Delinquenz gemäss Referenzurteil nach Art des betroffenen Gesetzes (Gegenüberstellung Untersuchungs- und Vergleichsgruppe).....	6
Abbildung 3: Delinquenz gemäss Referenzurteil nach Geschlecht und Art des betroffenen Gesetzes.....	6
Abbildung 4: Prävalenz von Delikten in den analytischen Deliktkategorien gemäss Referenzurteil nach Geschlecht	9
Abbildung 5: Altersverteilung beim ersten aktenkundigen Delikt (N=366).....	11
Abbildung 6: Wiederverurteilungen nach Geschlecht (Gesamt- und Teilstichprobe).....	14
Abbildung 7: Wiederverurteilungen nach Geschlecht und Migrationshintergrund	15
Abbildung 8: Jahresprävalenz der analytischen Deliktkategorien nach Geschlecht (N=367).....	17
Abbildung 9: Jahresprävalenz der analytischen Deliktkategorien nach Migrationshintergrund (N=367)	18
Abbildung 10: Mittlere Jahresinzidenz ein- und mehrfach begangener Delikte in reduzierten Deliktkategorien nach Geschlecht.....	19
Abbildung 11: Mittlere Jahresinzidenz ein- und mehrfach begangener Delikte in den reduzierten Deliktkategorien nach Migrationshintergrund	20
Abbildung 12: Mittlere Jahresinzidenz aller ein- und mehrfach begangener Delikte nach Migrationshintergrund und Geschlecht	20
Abbildung 13: Übersicht über Intensivtäter, Bagatellfälle und übrige Täterschaft	22
Abbildung 14: Jahresprävalenz der Deliktkategorien nach Kategorie „Intensivtäter“	24
Abbildung 15: Verteilung der Clusterzugehörigkeit nach Geschlecht	25
Abbildung 16: Verteilung der Clusterzugehörigkeit nach Migrationshintergrund	25
Abbildung 17: Ausprägungen auf den konstitutiven Merkmalen der „Delinquenztypen“ (nominal skalierte Variablen).....	26
Abbildung 18: Durchschnittswerte auf den Ausprägungen auf den konstitutiven Merkmalen der „Delinquenztypen“ (intervall-skalierte Variablen)	27



Literaturverzeichnis

- Aeberhard, M. (2008). *Erhebungsinstrumente und Datenaufbereitung. Baseline-Studie „Klientel und Praxis der Jugendstrafrechtspflege. Arbeitspapiere zum Forschungsprojekt „Klientel und Praxis der Jugendstrafrechtspflege“, Nr. 3.* Bern: Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit.
- Farrington, D. P. (2003). Key results from the first forty years of the Cambridge Study in Delinquent Development. In T. P. Thornberry & M. D. Krohn (Eds.), *Taking stock of delinquency: An overview of findings from contemporary longitudinal studies* (pp. 137-183). New York: Kluwer Academic/Plenum.
- Farrington, D. P., Ohlin, L., & Wilson, J. Q. (1986). *Understanding and controlling crime.* New York: Springer-Verlag.
- fedpol. (2009). *Ergebnisbericht zur Kantonsumfrage "Jugendliche Intensivtäter.* Bern: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD/Bundesamt für Polizei (fedpol).
- Heinz, W. (2004). Die neue Rückfallstatistik - Legalbewährung junger Straftäter. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ)*(1), 35-48.
- Loeber, R., & Pardini, D. (2009). Neurobiology and the Development of Violence: Common Assumptions and Controversies. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim)*, 92(2/3), 206- 225.
- Lütkes, A., & Rose, F. (2005). Grenzen der Erziehung? - Intensivtäter nicht außen vor! *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ)*(1), 63-68.
- Matt, E., & Röther, D. (2001). Jugendliche 'Intensivtäter'. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim)*, 84(6), 472-482.
- Moffitt, T. E. (1993). Adolescence-limited and life-course-persistent antisocial behavior: A developmental taxonomy. *Psychological Review*, 100, 674-701.
- Norušis, M. J. (1994). *SPSS. SPSS advanced statistics 6.1.* Chicago: SPSS Inc.
- Steffen, W. (2003). Mehrfach- und Intensivtäter: Aktuelle Erkenntnisse und Strategien aus dem Blickwinkel der Polizei. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ)*(2), 152-158.
- Thornberry, T. P., & Krohn, M. D. (Eds.). (2003). *Taking stock of delinquency: An overview of findings from contemporary longitudinal studies.* New York: Kluwer Academic/Plenum.
- Wolke, A. (2003). Jugendliche Mehrfach-/Intensivtäter. Polizeiliche Ermittlungskonzepte. *Kriminalistik*, 57, 500-506.